

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 72 (1927)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum, Zur Praxis der Volksschule, Die Mittelschule, Das Schulzeichnen, Literarische Beilage, je 4–10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Abonnements-Preise:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.20	Fr. 5.50	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten { Schweiz	10. . . .	5.10	2.60
Ausland	12.60	6.40	3.50

Einzelne Nummer 30 Rp.

Insertionspreise:

Per Nonpareillezeile 50 Rp., Ausland 60 Rp. — Inseraten-Schluß: Mittwochmittag. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annönen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6;
Dr. W. Klauser, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion und des S. L. V.:
a. Beckenhofstr. 81, Zürich 6. — Tel.: Hottingen 18.95

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 37–43, Zürich 4
Postscheck VIII 3737 — Telephon: Selina 66.78

Inhalt:

Segen der Stille. — Aufgaben der Heilpädagogik. — Der gegenwärtige Stand des deutschen Schulwesens, II. — Zu einer Rundfrage. — Ausgleichender Unterricht. — „Une mission difficile.“ — Aus der Praxis. — Schulnachrichten. — Vereinsnachrichten. — Heilpädagogik. — Totentafel.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 17.
Literarische Beilage Nr. 5.

Die langen Winterabende

verkürzt und verschönert ein

Grammophon

aus dem

Musikhause Hüni, Zürich

bei der Hauptpost

Veilangen Sie Katalog G 54



Günstige Gelegenheit

eine gut renommierte
Privatschule
in Zürich zu übernehmen

Offeraten unt. O. F. 2266 Z.
an Orell Füssli-Annönen
ZÜRICH Zürcherhof

Ihr Körper erstarkt — Ihre Nerven
gesunden durch

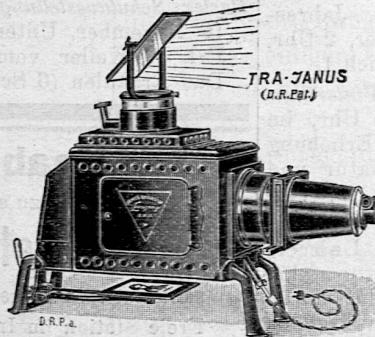
Elchhina

Elixier oder Tabletten

Es ist das beliebteste und wirksamste
Stärkungsmittel.

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apoth.

Tra-Janus-Epidiaskop



Vor Ankauf eines Epidiaskops versäume man auf keinen Fall die Besichtigung meines mit zwei 500 Wattlampen ausgestatteten Tra-Janus-Epidiaskops. Derartige Besichtigungsmöglichkeiten bestehen in fast allen größeren Orten der Schweiz. Die Leistungen dieses Apparates sind

geradezu glänzend

Die episkopische Bildhelligkeit ist etwa 80% größer als bei einem Einlampen-Epidiaskop. Lieferbar mit Qualitäts-Objektiven bis zu 15 Meter Entfernung sowie mit Nebenapparaten für alle Projektionsarten

Ed. Liesegang, Düsseldorf Postfächer 124 u. 164
D. R. Patent Nr. 366044 - Schweiz. Patent Nr. 100227 6019 Listen und Angebote kostenlos

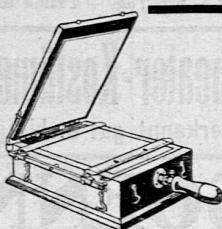


Wandtafel-Lieferungen

Vierseitige Perfekt-Wandtafeln / Vierseitige Tip-Top freistehend und an die Wand montiert

Musterzimmer an der Kantonalen Schulausstellung in Zürich 1927

Hunziker Söhne, Thalwil
Schulmöbelfabrik 4302 Telephon 111



Vervielfält.-Automat „Scha-co“

Nur am Griff ziehen u. die gewünschte Vervielfältigung, gleich ob Hand-, Maschinenschrift oder Zeichnung, ist fertig. „Scha-co“ arbeitet zwangsläufig, d. h. unabhängig von der Bedienung, liefert daher immer gute, saubere Abzüge, ein- oder mehrfarbig, auf jedes Papier, in jeder Auflage. Trotzdem ist er billiger, als die meisten bisherigen Apparate. In der Schweiz bereits mehr als 2000 Apparate im Gebrauch. Verlangen Sie Druckproben, Offerte und Referenzen von:

E. SCHÄTZLER & CIE., Dornacherstr. 23, BASEL

Lehrer J. in Biglen schreibt über „Scha-co“:

Ich teile Ihnen gerne mit, daß mir das Vervielfältigen von Zirkularen, Liedern (mit Maschinen-, Handschrift und Zeichnungen aller Art), seit ich Ihren Apparat verwende, zu einem Vergnügen geworden ist. Kein einziger Mißerfolg hat mir seither solche Arbeiten verärgert und die Abzüge gefallen allgemein.

6070

Segen der Stille.

Nicht im Lärm und Glanz des Tages
höre ich das tiefe Lied,
das als feines, zartes Klingen
oft mein Inneres durchzieht.
All das Rennen und das Jagen
nach dem Scheine, nach dem Glück,
kann die Seele nicht ertragen,
und ich such mit wehem Blick,
wie dem Trubel ich entrinnen
könnte, wär's nur eine kurze Stund,
daß ich durch ein stilles Sinnen
wieder froh würd und gesund.
Denn was andre glücklich nennen,
klebt so oft an äußerm Tand,
und ein tiefes ernstes Brennen
ist so vielen unbekannt:
Jenes Fühlen und Erleben,
das das Innerste erregt
und wie starkes Sturmewehen
mächtig unser Herz bewegt.
Aus den unergründlich tiefen
Quellen steigt der Seele Lied,
das uns über allen Trubel
in das Licht der Sonne zieht.

J. Dürrenberger.

Aufgaben der Heilpädagogik.*

Von Dr. H. Hanselmann, Privatdozent, Zürich.

In jeder größeren Schulkasse sind Kinder, die durch auffällige Eigenschaften und Verhaltensweisen dem Lehrer besondere Schwierigkeiten machen. Ja, im Grunde genommen bereitet uns jedes Kind in seiner Erziehung wenigstens zeitweise Sorgen. Aber wir wissen doch im allgemeinen recht gut zu unterscheiden zwischen vorübergehenden Störungen und dauernden Hemmungen der kindlichen Entwicklung. Wir wissen, daß die körperlich-seelische Entwicklung eines Kindes nicht einfach gradlinig aufwärts steigt, sondern daß jede individuelle Entwicklungskurve wellenförmig verläuft. So hoffen Lehrer und Eltern, wenn es mit einem Kinde zu einer bestimmten Zeit nicht gut geht, daß es das Wellental in seiner Entwicklung von selbst überwinden und daß sein Gesamtverhalten auch wieder den Wellengipfel erreiche. Wir haben, je erfahrener wir werden, und je mehr wir die Grenzen unserer Einwirkungsmöglichkeit zu erkennen vermögen, Vertrauen in die Eigen-Kraft der Entwicklung.

Was uns aber ernsthafte Sorge bereitet, ist die Feststellung, daß einzelne Kinder jene Eigenkraft der Entwicklung nicht aufweisen, daß sie *dauernd* dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder daß unsere erzieherische Einwirkung auf einzelne Charaktereigenschaften oder auf die Gesamtverhaltensweise dauernd erfolglos bleibt. Dann ist jenes Vertrauen in die Entwicklungskraft, die

Hoffnung, daß das Kind «früher oder später den Knopf schon noch «auftun» werde, zuschanden geworden. — Es sind die «dummen» und die «bösen» Kinder, das Kreuz jeder Schule.

Zu allen Zeiten und in allen Ländern überliefert uns die Geschichte des Schulwesens Erfahrungen mit solchen Kindern, und es werden auch immer wieder Mittel und Wege angegeben, mit ihnen irgendwie fertig zu werden. Dabei spielt die jeweilige Weltanschauung und der Zeitgeist die ausschlaggebende Rolle, weshalb wir unter jenen Vorschlägen zur «Behandlung» dummer und böser Kinder alle Formen des Aberglaubens und Unwissens entdecken von der Tötung derselben bis zu ihrer Verehrung und Heiligsprechung.

Außer einigen Lichtblicken etwa in der Taubstummenbildung im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien liegt dunkle Nacht über den sogenannten abnormalen Kindern. Selbst das Christentum vermochte nicht, sie aufzuhellen, was uns die mittelalterlichen Hexenprozesse, in welchen offenbar geistesschwache oder schwer psychopathische Kinder gefoltert oder gar verbrannt wurden, in schauderhafter Anschaulichkeit dartun. Es ist J. H. Pestalozzi, der zum erstenmal an die Erziehungsmöglichkeit der verwahrlosten, der dummen und der bösen Kinder, von ihm vielerdig als «arme Kinder» bezeichnet, wirklich glaubte und auch planmäßig für dieselben sorgte. Der Anfang und aller spätere Aufschwung des Anstaltswesens, der rasch nach seinem Tode in Europa und Amerika ungeahnte Formen und Ausmaße annahm, geht zuletzt doch auf ihn zurück.

Erst in den letzten 50 bis 70 Jahren hat nun auch die Wissenschaft, vor allem die aufkommende Psychologie und die Psychopathologie ganz wesentlich dazu beigetragen, in das Schicksal der «dummen» und «bösen» Kinder Wandlungen zu bringen, die jeden, der diese Geschichte kennt, mit ebenso großem Erstaunen als mit Freude erfüllen. Wir wollen uns nicht entmutigen lassen durch die Tatsache, daß die Fortschritte der Wissenschaft heute noch keineswegs eindeutig sind, daß uns eine unübersehbare Fülle von Einzeldaten den Blick für die Zusammenhänge und Beziehungen noch trübt. Wir müssen zugeben, daß nicht nur die Erkenntnis, sondern auch die Behandlung schwer unterrichtbarer und schwer erziehbarer Kinder uns noch mehr Rätsel aufgibt, als wir gesichertes Wissen haben. Aber in allem ist doch der Fortschritt in der Fürsorge für das sogenannte normale Kind so unverkennbar, daß wir daraus neuen Mut an immer bessere Lösungen unserer Aufgaben schöpfen dürfen. Anderseits dürfen wir das Letzte und Höchste in der Erziehung heute und wohl immer nicht allein von dem gegenwärtig so grell gleißenden Stern der Wissenschaft erwarten; es sind andere Sterne, die es denken geben, die sie zu schauen vermögen: Glaube, Hoffnung, Liebe.

Ich kenne sehr wohl die heutige Stimmung der Lehrerschaft, die darunter leidet, daß alte Sicherheiten, altgewohnte Methoden, Mittel und «Mittelchen» in der Behand-

* Vortrag, gehalten an der Kantonalen Zürcherischen Schul-Synode, am 29. September 1927 in Winterthur.

lung schwieriger Kinder durch wirkliche und scheinbare Fortschritte der Psychologie und Psychopathologie abgetan wurden, ohne daß neue Wege aufgezeigt worden wären. Es ist mir ein Bedürfnis, hier festzustellen, daß ich jedoch gerade in dieser Unsicherheit einen vielfach verheißungsvollen Anfang einer neuen Pädagogik erkenne und daß sie nicht, wie dies oft geschieht, als ein Zeichen der Hoffnungslosigkeit aller modernen Psychologie und Pädagogik gedeutet werden darf. Es ist gut und verheißungsvoll, daß heute der Lehrer nicht mehr sicher und selbstverständlich den dummen und bösen Kindern gegenübersteht und sie ebenso selbstverständlich auch «behandelt» oder nicht behandelt, d. h. zumeist bestraft oder sie aufgibt. Jener Zweifel befreit zunächst vor der Selbstgerechtigkeit und läßt den Lehrer die Grenzen seiner Wirkungsmöglichkeit erkennen. Der Zweifel, der zum Suchen führt, ist nicht nur der Anfang der Philosophie, er ist auch ein mächtiger Förderer in der Pädagogik.

So ist eine neue Einstellung dem dummen und bösen Kinde gegenüber im Werden, welche im Falle eines irgendwie gearteten Versagens eines Kindes zuerst Fragen stellt, bevor sie handelt und bestraft. Damit ist für Lehrer und Kind sehr viel schon gewonnen.

Die erste Frage ist die, warum ein Kind versagt, böse oder dumm sei, die Frage nach der Ursache.

Die Entwicklung eines Kindes ist bestimmt durch das ständige Zusammenwirken von innern und äußern Faktoren. Unter den innern Faktoren verstehen wir alles das, was man als körperlich-seelische Anlage bezeichnet, während die äußern Faktoren alles das bedeuten, was vom Momenten der Zeugung an auf diese Anlage einwirkt. Jenes Zusammenwirken ist ein so inniges, daß wir den Anteil der einzelnen Faktoren an irgendeiner Entwicklungsstufe des Kindes nicht mehr streng auseinanderzuhalten vermögen, daß es also unmöglich ist zu sagen, was an einem bestimmten Entwicklungszustand ausschließlich auf das Konto der Anlage und was auf das Konto der Milieuwirkung zu setzen ist. Diese Tatsache erschwert unsere Forschung nach der Ursache der Kinderfehler zwar sehr, sie vermag uns aber am besten zu bewahren vor psychologischem und pädagogischem Kurzschluß.

Von den Faktoren, welche durch individuelle, ererbte oder erworbene Mängel die Entwicklung hemmen oder stören, kommen hauptsächlich folgende in Betracht:

1. Sinnesdefekte bis zum gänzlichen Ausfall einer Sinnesfunktion. Der Unterricht blinder und tauber Kinder wird ja heute der Volksschule wohl nirgends mehr zugemutet. Dagegen treffen wir namentlich auf dem Lande verhältnismäßig zahlreiche sehschwache und vor allem schwerhörige Kinder sozusagen in jedem Schulhaus an. Nun hat aber nicht nur der gänzliche Ausfall der Sinnesfunktion, sondern auch die bloße Schwächung derselben eine charakteristische Abwandlung des seelischen Gesamtzustandes zur Folge. Sehschwäche oder schwerhörige Kinder sind also nicht: normale Kinder minus bestimmte Empfindungen und Vorstellungen auf einem Sinnesgebiet, sondern sie sind im gesamten Seelenleben entwicklungsgehemmt und bedürfen besonderer unterrichtlicher und erzieherischer Maßnahmen. Wo ihnen dieselben versagt bleiben, nimmt die Entwicklung der Gesamtseele einen individuell und sozial ungünstigen Verlauf.

2. Kann nun das Zentralorgan des Nervensystems, das Gehirn, als Ganzes in seiner Entwicklung gehemmt sein. Die Folge ist eine allgemeine Geistesschwäche, besser gesagt, eine Schwäche des gesamten Seelenlebens. Nicht nur der Verstand ist zurückgeblieben, auch das Gefühls- und Willensleben bleiben in einem Rohzustande. Geistesschwache Kinder sind darum nicht: normale Kinder minus Intelligenz. Es genügt darum auch nicht, für sie einen verlangsamten und verminderten Schulunterricht zu schaffen, die Stoffpläne und Klassenziele einfach zu reduzieren. Unterricht und Erziehung des geistesschwachen Kindes müssen grundsätzlich eingestellt werden auf die vorhandene gesamtheilische Entwicklungshemmung. Diese Entwicklungshemmung bedeutet zudem eine dauernde Entwicklung *b e s c h r ä n k u n g*. Geistesschwachheit ist nicht *heilbar* und erfordert daher über die Schulzeit hinaus eine lebenslängliche Fürsorge.

3. Während nun die sog. dummen Kinder in ihrer Entwicklung gehemmt sind, weil sie zu wenig geöffnet, zu wenig «offen» sind für die Einwirkungen der gesamten Umwelt, ist für eine dritte Hauptgruppe unserer Sorgenkinder die Tatsache bezeichnend, daß sie zu stark und zu nachhaltig auf die Reize aus ihrem eigenen Körper und aus der Umwelt reagieren. Sie sind gleichsam zu viel geöffnet, zu empfindlich und sind schonungslos ausgeliefert. Die seelische Folge dieses Mißverhältnisses zwischen Reiz und Empfindung ist eine Disharmonie zwischen dem Verstandes-, Gefühls- und Willensleben. Es ist auch für den Psychopathologen heute außerordentlich schwer, die körperliche Grundlage dieser Entwicklungsstörung im Einzelfall klar ausfindig zu machen. Sicher ist das Nervensystem als Ganzes irgendwie nicht in Ordnung, nicht im Sinne einer Herabminderung seines Leistungsvermögens, sondern im Sinne einer Übersteigerung, einer Übererregbarkeit. Nach neuesten Forschungen spielen auch die Blutdrüsen neben den Besonderheiten des Nervensystems eine vermutlich sehr wichtige Rolle beim Zustandekommen dessen, was wir die psychopathische Konstitution nennen. — Gerade bei nervösen und psychopathischen Kindern ist wegen der Unklarheit der körperlichen Verursachung des Gesamtzustandes besonders schwer zu entscheiden, was Folge der Umwelteinwirkung und was anlagebedingt ist. In der pädagogischen Alltagssprache werden diese Kinder als die «bösen» bezeichnet, wobei die falsche, Erzieher und Kind gefährdende Auffassung leider besteht, als handle es sich um eine *a b s i c h t l i c h e* Boshaftigkeit. Erst die psychologische und psychopathologische Betrachtungsweise kann uns zu der Erkenntnis führen, daß es sich bei allen diesen Kinderfehlern um Reaktionen und Reaktionsbereitschaften aus einer tiefliegenden Entwicklungsstörung handelt, die, weil sie dauernd besteht, zu einer eigentlichen Entwicklungshemmung wird. Die Folge kann doppelseitig sein: entweder entzieht sich das Kind unserem Einfluß, es läuft wirklich fort, schwänzt die Schule, oder es flieht *i n w e n d i g* von uns weg, ist verschlossen, unzugänglich, es folgt uns nicht, wird unfolgsam im eigentlichen Sinne des Wortes. Oder aber, statt von uns weg oder in sich selbst hinein zu fliehen, geht es zum *A n g r i f f* auf die Umwelt über, indem es trotzdem den Gehorsam direkt verweigert, «fremd» wird, Tiere quält, Kameraden oder Erwachsene bestiehlt, um sich an der ihm nicht zusagenden Umwelt zu «rächen». In sehr

vielen Fällen wechselt ein solches Kind zwischen Flucht und Angriff, oder es sind seine sogenannten «schlechten» Eigenschaften aufzufassen als Ausdruck von beidem zugleich. — Es ist in ihrem Kreise nicht notwendig, besonders zu betonen, daß der tiefere Sinn solchen Verhaltens dem Kinde nicht bewußt ist, daß es darum nicht absichtlich boshaft ist, wie sein Verhalten leider immer noch so häufig aufgefaßt wird.

Das Ergebnis unserer bisherigen Feststellungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß Sinnesdefekte, Geisteschwäche und psychopathische Konstitution als individuelle Faktoren anzusprechen sind, welche die Entwicklung eines Kindes dauernd vereinseitigen, beschränken oder stören und darum als Entwicklungshemmung bezeichnet werden müssen.

Neben ihnen spielen nun auch noch jene allgemeinen Entwicklungsschwankungen eine Rolle, welche dem Kleinkind, dem Schulkind und namentlich dem reifwerdenden, dem pubertierenden Jugendlichen immer eigentümlich sind. Es bedürfte einer besonderen Darstellung, um darzutun, wie diese Entwicklungsphasen, die ja auch für das vollentwickelte Kind sehr bedeutungsvoll sind, für das entwicklungsgehemmte erst recht neue und eigenartige Erschwerungen und Gefährdungen zur Folge haben.

(Fortsetzung folgt.)

Der gegenwärtige Stand des deutschen Schulwesens. Von Wilhelm Paulsen, ehemals Leiter des städtischen Schulwesens Berlins. II.

Der Kampf um die weltliche Schule.

Die schwersten Kämpfe werden gegenwärtig in Deutschland um die *Weltlichkeit* der Schule durchgeföhnt. Während das katholische Frankreich den Kampf gegen die Kirche bestand, wird das vorwiegend protestantische Deutschland in diesem Kampfe sehr wahrscheinlich unterliegen. Man verwechselt in Deutschland mehr als in andern Ländern den Kampf gegen die kirchliche Institution, die Vertreter ihrer weltlichen Macht mit dem gegen die Religion schlechthin. Man vergißt, daß der Staat eine überparteiliche Organisation mit einer rein weltlichen Funktion ist, und daß die Wege zur Religion um so reiner und klarer sind, je mehr sie dem politischen Geltungskampf entzogen wird. Die Weltlichkeit der Schule bedeutet keinen Kulturkampf, sie ist geradezu die Voraussetzung des Friedens auf den Streitgebieten der Weltanschauungen. Wie an den Hochschulen, so muß die in der Verfassung festgelegte Freiheit der Lehre und der Forschung auch für die Schule uneingeschränkte Geltung haben.

Die weltlichen Schulkämpfe in Deutschland können dem Auslande nur verständlich werden, wenn es die eigentümliche Stellung der klerikalen Partei, des Zentrums, im politischen Leben Deutschlands begreift. Noch nie seit Bestand des deutschen Reichs hat das Zentrum eine so unbestrittene Vormachtstellung in Deutschland inne gehabt. Es entscheidet nicht nur über den Gang der innen- und außenpolitischen Ereignisse im Reiche, sondern meist auch über die politischen Verhältnisse der Lehrer und kommunalen Verwaltungen. Dieses Übergewicht kann es zur Geltung bringen, weil es zwischen links und rechts eine vermittelnde Haltung einnimmt und mit seiner oft nur geringen Stimmenzahl bei der Ungeklärtheit der parteilichen Verhältnisse die parlamentarische Situation beherrscht. Es bildet gegenwärtig mit den Konservativen im Reichstag die Mehrheit, legt diese außenpolitisch auf die Locarnopolitik fest, macht dafür innenpolitische Konzessionen, um dann wieder für sich kultur- und schulpolitisch die größten Vorteile aus der Gesetzgebung herauszuholen. In Preußen regiert es mit der demokratisch-sozialistischen Linken und gewährleistet von hier aus die Durchführung einer konstanten

republikanischen und sozial gerichteten Politik. Ja selbst im Berliner Stadtparlament entscheidet es mit seinen 7 Abgeordneten unter 225 nicht selten über wichtige kommunale Angelegenheiten, indem es sich zwischen die fast gleichen bürgerlichen und sozialistischen Parteien wirft. Der Kulturkampf Bismarcks am Ende des vorigen Jahrhunderts machte das Zentrum zum unerbittlichen Gegner des protestantischen kaiserlichen Deutschlands, insbesondere zum Feinde des hohenzollerschen Kaiserhauses; das Ringen zwischen Bismarck und Windhorst wird dem Auslande genügend bekannt sein. Heute geht diese politische Saat auf und das Zentrum erscheint, politisch betrachtet, als der stärkste Garant der Republik Deutschland. Mit ihm zusammen verfügen die republikanischen Parteien über die ausschlaggebende Mehrheit in den Ländern und Parlamenten. Ist also der Klerikalismus Frankreichs in gewissem Sinne staats- und regierungsfeindlich, so ist der deutsche Klerikalismus staatserhaltend.

Eine geradezu historische Rolle übernahm neben der Sozialdemokratie das Zentrum unter der Führung Erzbergers und Gröbers in den Tagen des Zusammenbruchs. Erzberger unterzeichnete die Waffenstillstandsbedingungen und Gröber führte nach dem Schicksalsfrieden von Versailles die Verfassungskämpfe in Weimar. Die kulturpolitischen Gegensätze zwischen den Sozialisten und dem Zentrum wurden unterdrückt. Indem sich das Zentrum mit den Demokraten und Sozialisten über das Verfassungsgrundgesetz einigte, rettete es mit seinen Partnern Deutschland, das wegen der schweren, nicht zu erfüllenden Bedingungen von Versailles in sich zu verfallen drohte. Sozialisten, Demokraten und Zentrum waren gemeinschaftliche Träger der neuen Idee des neuen freiheitlichen Deutschlands. *Der Preis aber war die Schule.*

Um die Widerstände des Zentrums zu besiegen, hatte die sozialdemokratische Partei in eine Einschränkung des Paragraphen 146 der Reichsverfassung, der die Einheitlichkeit des Schulwesens verbürgte, gewilligt. Er bekam in seinem 2. Abschnitt (siehe Fußnote Seite 409) einen verhängnisvollen Zusatz:

«Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatzes 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille des Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.»

Mit dieser Bestimmung war zwar nicht der Grundsatz der Einheitsschule verletzt, aber die Eltern und die kirchlichen Parteien erhielten das Recht, auf Antrag die konfessionelle (protestantische, katholische, jüdische) Schule einzurichten. Damit wird die *innere Einheit* der Schule (der Zusatz bezieht sich ausdrücklich nur auf die Volksschule, die höhere Schule bleibt von ihm unberührt) gefährdet. Andere Weltanschauungsgruppen erhalten dasselbe Recht. In Gegenden Deutschlands, wo eine starke konfessionelle Bevölkerung vorherrschend ist und vorwiegend konfessionelle Volkschulen entstehen würden, können nunmehr auf Antrag auch weltliche Schulen für die freier gerichteten Bevölkerungsteile als Minderheitsschulen eingerichtet werden.

Im ganzen war diese Verständigungsformel, die zwischen den Sozialisten und dem Zentrum in Weimar abgeschlossen wurde, für den zukünftigen Aufbau des Schulwesens noch erträglich, denn der erste Absatz des Paragraphen 146, der ausdrücklich die «für alle gemeinsame Grundschule» verbürgte, sollte nach Ansicht des Gesetzgebers den *Regelfall* und der Sonderabschnitt 2 den *Ausnahmefall* darstellen. Aber die Schulartikel der Reichsverfassung erhielten noch eine Übergangs- und Schlußbestimmung:

«Bis zum Erlaß des in Artikel 146, Absatz 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.»

Erst durch diese Bestimmung ist das ganze Unheil des gegenwärtigen Schulkampfes über uns hereingebrochen. Denn,

da die Reichsverfassung ausdrücklich den gegenwärtigen Rechtszustand, das heißt also die gegenwärtig bestehende konfessionelle Schule, anerkennt, solange das Ausführungsgesetz des Reiches, das die Einzelbestimmungen für die Durchführung der Neuorganisation enthält, nicht vorliegt, fehlt den gegnerischen Parteien jeder ernste Antrieb, das Reichsverfassungsgesetz durchzuführen. Alle Diskussionen beginnen immer wieder von vorne und nehmen an Schärfe und Feindseligkeiten zu. Den verschiedenen Interpretationen der Reichsverfassung, willkürlichen und rechtmäßigen, sind Tor und Tür geöffnet. Das Bedenkliche aber ist, daß die Zentrumspartei nicht mehr zu ihrem Wort in Weimar steht. Die Deutschnationalen, die schon unter dem Reichskanzler Luther im Kabinett saßen, dürfen es darum wagen, dem Reichstag Reichsschulgesetzentwürfe vorzulegen, die die Reichsverfassung in ihr genaues Gegenteil verkehren. Sie schlagen vor, die kirchliche Schule zur Norm zu erheben und die weltliche und Simultanschule auf Antrag als Ausnahmefälle zuzulassen. Die Entrüstung der Öffentlichkeit fegte den ersten Reichsschulgesetzentwurf hinweg und mit ihm das Kabinett Luther, das sich im Flaggentreit vor dem Auslande und dem republikanischen Deutschland seinerzeit unheilvoll bloßstellte. Seit dieser Zeit tobte der Kampf unter der Oberfläche weiter. Das Zentrum aber blieb fest entschlossen, für den Preis der Aufnahme der Deutschnationalen in die Regierung, der konfessionellen Schule in Deutschland zum Siege zu verhelfen und damit Roms geistige Macht aufs neue zu begründen. Es stößt jedoch in der eigenen Regierung bei der Deutschen Volkspartei auf Widerstand (deren Führer Stresemann ist und die, im Gegensatz zu der deutschnationalen Großgrundbesitzerpartei, die Vertretung der kirchlich freieren Großindustrie darstellt, auch eine vom früheren Liberalismus zu ihr herübergekommene intellektuelle Schicht zufriedenstellen muß). Das Zentrum wird darum in dem zukünftigen, in aller Stille vorbereiteten neuen Schulgesetzentwurf *formell* die Gleichberechtigung der konfessionellen, simultanen und weltlichen Schule aussprechen *). Praktisch aber bedeutet dies den Verzicht des Staates auf die Weltlichkeit seiner Schule. Denn die Massen werden alteingewurzelten Traditionen und Gewohnheiten folgen, schon aus einer nicht zu überwindenden Trägheit heraus, ihre Kinder in der konfessionellen Schule belassen. Die weltliche Schule wird unterliegen. Ist es doch beispielsweise in den letzten sechs Jahren in Berlin, der sozialistischen Arbeiterhochburg, gelungen, nur 40 weltliche Schulen zu gründen (obwohl gesetzlich nicht gezwungen, trug die preußische Regierung an Stellen den Bedürfnissen von Minderheiten Rechnung). Bei der endgültigen Gleichstellung der weltlichen Schule würde sich diese Zahl zwar stark vermehren, unter allen Umständen aber aus dem oben erwähnten Grunde weit unter der Zahl der konfessionellen Schule zurückbleiben.

Die Gleichstellung aller Weltanschauungsschulen beschwört sogar die ungeheure Gefahr herauf, daß diejenigen Länder, die schon heute ein freiheitliches, interkonfessionelles (nicht weltliches) Schulwesen unterhalten, wie beispielsweise Hamburg, Hessen, Baden, ihre simultane Schule verlieren. Sobald man dort an die Gründung von weltlichen Schulen ernstlich herantritt, wird das verbleibende Gros der Schulen von der Kirche konsequent konfessionell durchorganisiert werden. Das sieht die katholische und die protestantische Orthodoxie klug voraus, darum ihre scheinbare Toleranz in der Gesetzgebung der freien Schule! Der Wirklichkeitssieg wird der Reaktion verbleiben, der ihr erst nach einer langen Zeit innerpolitischer und wirtschaftlicher Entwicklung wieder entrissen werden kann. Die Geschichte lehrt es, daß in zugespitzten Kulturkämpfen bei unsicheren politischen Verhältnissen zunächst immer die Kirche siegt **).

*) Der Verfasser hat sich nicht getäuscht. Im Augenblick der Niederschrift dieser Zeilen ist der neue Entwurf dem Reichstag vorgelegt worden. Er ist eine flagrante Verletzung der Reichsverfassung und müßte, wenn er Gesetz werden will, mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Das erscheint normalerweise ausgeschlossen.
W.P.

**) Wie raffiniert sich der neue Entwurf des Kabinetts Marx die Durchführung der Gleichberechtigung aller Schulen denkt, erhellt aus folgendem:

Rein taktisch ist es darum in diesem Augenblicke verkehrt, voreilig zur Gründung von weltlichen Schulen aufzurufen. Die Reichsverfassung bietet die günstigsten Voraussetzungen, den großen Kampf um die Verweltlichung der Staatsschule *innerhalb* der Schule auf breiter Grundlage zu führen. Der Artikel 146 der Reichsverfassung lautet in seinem zweiten Abschnitt:

«Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der *Willenserklärung der Lehrer*, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der *Willenserklärung der Eltern* überlassen.»

Mit dieser Bestimmung ist die Simultaneität aller Weltanschauungen für die Schule in Praxis festgelegt. Durch die Zurückziehung der Kinder aus dem Religionsunterricht steht der verfassungsmäßige Weg auf schrittweise Umwandlung der bestehenden konfessionellen Staatsschule praktisch offen und der politische, parlamentarische Kulturmampf, der die öffentlichen Leidenschaften entfacht, ist vermieden. Mit dem Sieg der kirchlichen Reaktion scheint aber dieser Weg in Zukunft ausgeschlossen zu sein. Die Einheit des deutschen Schulwesens wird mit der gesetzlichen Anerkennung der Gleichberechtigung aller Weltanschauungsschulen zerrissen, und wir werden — theoretisch gesehen — so viele Schulsysteme erhalten, wie Weltanschauungen im individuellen Deutschland vorhanden sind. Eine Sicherung dagegen bieten alle Nebenbestimmungen der Verfassung, die zu diesem Zweck eingeschaltet wurden, kaum. Es gibt nur eine schwache Hoffnung, das konfessionelle Unglück in seinem größten Ausmaß abzuwenden. Das geplante Reichsschulgesetz bedeutet fraglos für jeden Unbefangenen eine Verfassungsänderung, die nur durch eine Zweidrittelmehrheit herbeigeführt werden kann. Aber Widersprüche in der Verfassung werden dem findigen und klugen Juristen der Gegenseite schon Gründe genug in die Hand geben, den verfassungsändernden Charakter des neuen Schulgesetzes zu verneinen, so daß eine qualifizierte Mehrheit nicht nötig sein wird. Die politische Macht wird sich über das Recht hinwegsetzen. Man kann den künftigen Kämpfen in dieser Hinsicht mit großer Spannung und Sorge entgegensehen. Einstweilen ist die Entscheidung im Reichstag hinausgeschoben worden, da es den Regierungsparteien an der nötigen Geschlossenheit fehlt und durch eine brüske, gewaltsame Entscheidung der Bestand der unnatürlichen Koalition zwischen dem Zentrum, der «deutschnationalen Volkspartei» und der «deutschen Volkspartei» gefährdet wird. Und für einen Bruch ist die gegenwärtige politische Situation noch nicht reif. Weder will die Rechte bei ihren außenpolitischen Opfern (Anerkennung der Locarnopolitik) auf ihre innerpolitischen Gewinne (Zölle, Steuern, Beherrschung der Verwaltung) verzichten, noch auch das Zentrum auf sein kulturpolitisches Lösegeld, das es für sein Gesinnungsopter, das es den Deutschnationalen in der Regierungskoalition gebracht hat, fordert. Beide, Zentrum und Rechte, fürchten die Rache der Wähler.

So ist es gekommen, daß wir seit 1918 auf schulpolitischem Gebiet, trotz der freiesten Reichsverfassung, nicht einen einzigen Schritt vorwärts getan haben, daß alle Gegner einander eigentlich noch unversöhnlicher gegenüberstehen als in Weimar, wo die gemeinsame Volksnot sie einander näher, wenigstens doch zu einem Vergleich gebracht hatte.

Zu einer Rundfrage.

Mit Recht hat die Redaktion der Lehrerzeitung in der letzten Nummer Stellung bezogen zur Umfrage des Herrn Dr. Schohaus im «Schweizer Spiegel» unter dem Titel: «Worunter haben Sie in der Schule am meisten gelitten?»

Zu diesen Ausführungen und ihrer Zweckbestimmung muß die Lehrerschaft sich äußern, trotzdem oder gerade weil sie schon durch die Rundfragedestellung ein vernichtendes Ur-

Nue Schulen dürfen bereits eingerichtet werden, wenn 40 Eltern dies beantragen. Konfessionelle Minderheitsschulen können also überall entstehen. Bestehende Schulen aber gelten als konfessionell. Sollen diese umgewandelt werden, dann bedarf es der Zweidrittelmehrheit sämtlicher Eltern, die Kinder in der Schule haben.

teil erhält. Ich stoße mich in erster Linie nicht an der Fragestellung in einer Zeitschrift, auch nicht an den durch den Fragesteller gemachten Übertreibungen in einer so wichtigen Sache. Ich halte mich zunächst ebenfalls nicht auf, daß durch die Art des Begleittextes der Schule und der Lehrerschaft ein schlechter Dienst erwiesen wird. All diese ebenfalls wichtigen Punkte mögen in den Hintergrund gestellt sein.

Ich behaupte aber, nach den zu erwartenden Antworten und der nachfolgenden Schlußfolgerung ist die vorliegende Frage ebenso *problematisch* wie vorher; Schule und Lehrerschaft haben aber zu den schon vorhandenen *Vorurteilen* neue Gegner eingeheimst.

Zugegeben, daß der Schulbetrieb Mängel aufweist. Aber die wesentliche Frage ist doch die, kann die Lehrperson von sich aus alle Mängel beheben? Gibt es nicht eine Anzahl Hemmnisse, unter denen auch der Lehrer in seiner Arbeit leidet, Hemmnisse, die der Nicht-Fachmann übersieht? Gibt es nicht hemmende Faktoren, die überhaupt zu allen Zeiten bestanden und auch in Zukunft bestehen werden, denen die Lehrperson nur wohlwollendes Verständnis entgegenbringen kann?

In jedem Kanton ordnet ein Erziehungsgesetz das Unterrichtswesen. Lehrpläne sind aufgestellt, die der Lehrer nach Möglichkeit zu befolgen hat. Die Lehrpläne sind tote Buchstaben; die Seele des Kindes, des Jünglings, des Mädchens ist Leben, das wirkt nach Naturgesetzen, die zu erforschen, geben wir es offen zu, weder den Erfahrungspyschologen, noch der bis in alle Feinheiten eindringenden Experimentalpsychologie, noch auch der Psychoanalyse voll gelungen ist. Wohl gibt es psychische Vorgänge, wie die Begriffsbildung und die Assoziation, die, grob genommen, sich auf ein gewisses Schema zurückführen lassen. Von einer nur entfernt absoluten Einheitlichkeit können wir aber in den einfachen psychischen Funktionen auch beim normalen Menschen nicht reden. Die Kompliziertheit ist aber noch größer. Es gibt Menschen, deren Geistesfunktionen sich vorwiegend verstandesmäßig abwickeln; von diesen unterscheidet sich der gefühlsmäßige Typ. Gesellen wir zu diesen den akustischen, visuellen und motorischen Typ, denken wir an die möglichen Vermischungen der erwähnten Arten, fügen wir dazu körperliche, geistige oder sittliche pathologische Erscheinungen, die die Schularbeit stark beeinflussen können, denken wir endlich an die Familienverhältnisse, die bis in die Schulstube hinein Schatten oder Licht werfen, so haben wir erst eine Ahnung von der Schwierigkeit, die uns der Gegenstand der Erziehung, das Schulkind, vorlegt, nicht nur in einer kurzen Konsultation, sondern in jeder Unterrichtsstunde, tage-, wochen-, monate-, jahrelang. Bedenken wir ferner, daß die Menschen sich geistig und körperlich verschieden entwickeln, der eine schnell, der andere langsam und mühsam, daß der eine die Maximalgrenze der Reife vor dem 20. Altersjahr, der andere erst nach Jahrzehnten erreicht, erinnern wir uns, daß es Zeiten des Stillstandes gibt, wie die Pubertätszeit, vergessen wir nicht, daß Klassen von 20—60 und noch mehr Schülern der Lehrperson übergeben werden, so kann jedermann die Schwere der Erziehungsaufgabe ermessen. Stellen wir dieser einen Seite, dem Gegenstand unserer Arbeit, die Aufgabe der Schule gegenüber, die Jugend zu führen, ihr in der Entwicklung zur Menschwerdung beobachtend, helfend, wohlwollend, Kräfte weekend zur Seite zu stehen, so erhöht sich die Schwierigkeit noch. Dieser Tat-sachenkomplex bestand, besteht und wird auch in Zukunft bestehen. Die hemmenden, verschiedenartigen Faktoren, ich will sie nicht *a priori* Mängel nennen, weil sie von der Natur gegeben und zudem das Tätigkeitsgebiet des Lehrers höchst lehrreich und interessant gestalten, liegen nicht offen zu Tage, wie die Ware, die der Kaufmann handelt, sondern sie ergeben sich im Laufe der Arbeit, manchmal sogar rein zufällig. Es hängt also gar oft die richtige Einstellung des Lehrers zum Schüler davon ab, ob dessen Wesen vom Erzieher «entdeckt» wurde. Entdeckungsreisen sind aber mühsam, und gar oft kehrt man mit leerer Tasche heim.

Übrigens bestreite ich, daß die Mängel unseres Schulwesens so allgemein vorkommen, wie sie Herr Dr. Schohaus in offen-

sichtlicher Übertreibung darstellt. Ich habe zwei Kinder, die mit Freude den ersten Gang zur Schule machten. Gerade die Einstellung zum Schuleintritt ist meistens bedingt durch den Einfluß einer Mutter; wenn sie mit ihrer Erzieherweisheit am Ende angelangt ist, wird das Schreckgespenst der Schule hervorgezogen. Schon mehrmals habe ich mit innerer Genugtuung festgestellt, mit welchem Stolze und welch strahlender Freude Mutter und Sohn den ersten Gang zur Schule, in den zweiten Lebensabschnitt, angetreten haben. Die Arbeitsweise der Erstklässler führt allmählich über von der mehr oder weniger freien Tätigkeit zu Hause zur freudeweckenden Arbeitsmethode der Schule. Mein Mädchen ist ein lebensfrohes Menschlein, das das positive Verhältnis zur Schule gefunden hat; auch beim Lehrerinnenwechsel nach den ersten zwei Schuljahren fand es sich nach einigen Wochen sehr gut zu recht; es war natürlich, daß die Einstellung zu einer neuen Lehrerin vorerst mit etwelchen Schwierigkeiten vor sich ging. Schwieriger ist der Knabe zu behandeln; auch mit ihm hat die Schule bis jetzt den Ton getroffen. Sein Charakter ist von demjenigen des Mädchens ganz verschieden, auch hindert ihn ein von Geburt auf anhaftender Augendefekt. Ich habe die Überzeugung, daß die Schule den werdenden Menschen nicht frei entfalten lassen darf, sondern ihm Richtung geben muß in dem Sinne, daß gearbeitet werden muß, um im Lebenskampfe bestehen zu können; dazu gehört ein gewisses *Rüstzeug*, ohne das auch ein Spitteler nicht geworden wäre, wozu ihn Natur und Arbeitskraft geschaffen haben. Als Familienvater danke ich jeder Lehrperson, die am Werden meiner Kinder mitarbeitet. Ihre Individualität können sie genügend entfalten, nicht jede individuelle Eigenschaft ist aber wert, entwickelt zu werden, im Gegenteil, gar mancher Charakterzug sollte gebessert werden. Wenn dies nicht geschieht, so wird das gesellschaftliche Leben dies später tun, aber in rücksichtsloser Art.

Kürzlich nahm ich an einer Klassenversammlung teil, die die Sechsklässler von 1898 mit dem greisen damaligen Lehrer veranstalteten; es war rührend, mit welcher Verehrung die gewordenen Arbeiter, Beamten und Kaufleute ihren ehemaligen strengen Schulmeister behandelten.

Es ist verfehlt, mit einer Fragestellung, deren Beantwortung durch den begleitenden Text zudem präjudiziert wurde, vor die Öffentlichkeit zu treten. *Wissenschaftliche Werte können daraus nicht erwachsen*, weil kein einzelner Fall ohne genaue Kenntnis der Personen, sowie der familiären und sozialen Verhältnisse folgerichtig behandelt werden kann.

Erziehungsgesetz, Lehrplan, Alter beim Schuleintritt, Examen, Inspektoren, Schülerzahl, Lehrmittel, Schulzimmerausstattung, Anordnung der Ferien, Lehrergehalt sind neben der Verschiedenartigkeit der Schüler Faktoren, die hemmend oder fördernd auf die Schultätigkeit einwirken können, Faktoren, auf deren Gestaltung der Lehrer keinen oder nur einen konsultierenden Einfluß ausüben kann. Auch aus diesem Grunde verpöne ich die erwähnte Fragestellung, die Werturteile fallen soll ohne umfassende Kenntnis der Sachlage.

Die Hebung der Schule aller Stufen sei unser aller Lebensaufgabe. Bedenken wir aber auch, daß der Natur der Sache entsprechend, nicht wahllos diesem Ziele zugesteuert werden kann. Selbtkritik, Lehrbeziehung des Elternhauses zur Befreiung der Unterrichts- und Erziehungsfragen, Berücksichtigung der Kindesnatur, umfassendere Lehrerbildung, stete Fortbildung, Berücksichtigung der Anforderungen des praktischen Lebens sind die weisen Berater. Vor allem ist die Schulreform auch eine Finanzfrage. Bund, Kantone und Gemeinden stehen vor neuen großen Aufgaben. Immer noch gibt es Schulen mit 50, 60, 70 und sogar mehr Schülern. Daß in solchen Fällen der Unterrichtsbetrieb eine gewisse Mechanisierung und Schablonisierung aufweisen wird, liegt im Massenbetrieb begründet. Hier muß Wandel geschaffen werden. Es ist eine Finanzfrage.

Alle diese Hinweise hätte der begleitende Text der Umfrage enthalten müssen, wenn der Fragesteller nicht der Schule und der Lehrerschaft neue Gegner zuführen wollte. Die Schule ist kein Rührmichnichtan, aber auch kein Zielpunkt, auf den

Verärgerte ihre Giftpfeile abfeuern können, dafür ist sie ein zu heiliger Ort. Diese Rundfrage wäre im Interesse der hohen Sache, die sie bezwecken wollte, besser unterblieben. J. W.

Ausgleichender Unterricht.

Pause. Auf dem Turnplatz fröhliches Treiben, Rennen, Ballwerfen, Rufen, Lachen. Ein Bild frischer, bewegter Lebenslust, sprühender Nerven- und Körperkraft.

So scheint es auf den ersten Anblick. Sehen wir näher zu! Dort jene Knaben am Zweivölkerball. Wie sie rennen, schreien, wie scharf sie werfen, welches Gezänk, wenn die Parteien über einen Wurf ungleicher Meinung sind! Ist dies noch frische Lebenslust, sprühender Kraft? Ist es nicht vielmehr ein Austoben aufgestauten Bewegungsdranges, ein Auslassen ungebändigter Lebenskräfte, die durch langes, widernatürliches Zurückdrängen zur Leidenschaft ausgewachsen sind?

Harmonische Menschen möchten wir erziehen. Und da turnen wir zweimal in der Woche mit unseren Schülern, dafür aber gleich jedesmal eine Stunde lang. Warum essen wir denn nicht auch nur zweimal in der Woche, dafür allemal gleich für drei Tage? Und wir könnten uns ja auch nur zweimal in der Woche zu Bett legen und jeweilen gleich unsere 24 Stunden an einem Stück schlafen.

Harmonische Menschen. In ihnen wirken die verschiedenen Lebenskräfte, Denken, Fühlen, körperliche Stärke und Gewandtheit zusammen, arbeiten einander gleichsam in die Hand und verhelfen sich dadurch gegenseitig zu voller Entfaltung. Ihnen ist das Leben eine Freude, die Arbeit eine Lust. Ihnen stehen gegenüber die, deren Kräfte sich fortwährend stoßen, einander hemmend in den Weg treten. Die, die sich in ihrem Schaffen gehemmt, in Gesellschaft unfrei, in der Einsamkeit ungeduldig fühlen. Menschen zu einem harmonischen Dasein erziehen, heißt ihnen Glück, Leistungsfähigkeit, Freiheit schenken. Wahrhaft ein hohes Ziel.

Harmonie beruht auf Ausgleich. Die verschiedenen Kräfte im Menschen, die verschiedenen Entwicklungstendenzen müssen fortwährend ausgeglichen werden. Einseitige Beschäftigung, falsche Ernährung und viele andere Einflüsse bewirken hier Hemmungen, dort ungesunde Überentwicklung. Die Kräfte sind nicht mehr proportioniert, die Disharmonie ist da.

Wollen wir harmonische Menschen heranbilden, so müssen Erziehung und Unterricht ausgleichend wirken. Wir werden uns einerseits davor hüten, durch widernatürlichen Zwang und einseitige Beeinflussung einzelne Begabungen überrasch zu entwickeln, anderseits wollen wir uns aber bestreben, die zurückgebliebenen verständnisvoll herauszufühlen und sie emporzubilden, bis sie das Niveau der andern erreichen.

Das Streben nach Ausgeglichensein liegt gewiß auch dem menschlichen Bedürfnis nach Abwechslung zugrunde, dem Bedürfnis, nach anstrengender geistiger Tätigkeit den Körper zu bewegen, nach langer Hausarbeit sich im Freien zu tummeln. Wir empfehlen eine solche ausgleichende Abwechslung, auch wenn sie unter Umständen in strenger Arbeit besteht, als ein wohltuendes Ausruhen. Harmonie schenkt eben Ruhe, inneres Ruhigsein, eine Gelassenheit, die uns in der heikelsten Situation so wenig verläßt als bei der eiligsten Arbeit.

Zwangswise Unterdrücken des Ausgleichs aber ruft Spannungen hervor, die mit Heftigkeit nach Lösung verlangen. An Stelle des natürlichen Ausgleichs tritt die leidenschaftliche Reaktion. Ihr Bild ersteht nur allzuhäufig vor unseren Augen: Das Kreischen des erregten Spiels in der Pause, das Stoßen und Balgen am Ausgang des Schulhauses, das maßlose Treiben auf dem Sportsplatz usw.

Wohl suchen wir durch entsprechenden Wechsel in den Unterrichtsfächern Einseitigkeit zu verhüten, die Art, wie wir dies tun, ist aber immer noch ungünstig. Wir schulen das logische Denken in der Rechnungsstunde, schließen daran eine Sprachstunde, in der wir die Gefühlskräfte bilden, und hie und da, nach langen Zwischenräumen wollen wir auch den Körper Schritt halten lassen durch Übungen, die zeitlich viel zu weit auseinander liegen, dafür, wieder einmal begonnen, über das gesunde Maß hinausgetrieben werden.

Ein tieferes Verständnis für harmonische Bildung wird

uns sicher früher oder später die tägliche Turnhalbstunde bringen. Wir müssen im Interesse der uns anvertrauten Kinder daran arbeiten, die Vorurteile und organisatorischen Schwierigkeiten, die sich dieser Einrichtung entgegenstellen, zu überwinden.

Das Ideal einer ausgleichenden Erziehung stellt aber diese wechselweise Betätigung der verschiedenen Kräfte nicht dar. Nicht wenn wir auf dem Klavier einzelne Saiten nacheinander anschlagen, sondern indem wir mehrere entsprechende Töne miteinander erklingen lassen, erhalten wir einen vollen, harmonischen Klang. So ist auch im Menschen Harmonie ein Mit-einander-, ein Ineinanderschwingen der verschiedenen Kräfte.

Seien wir uns dessen ganz bewußt, was Harmonie, Ausgeglichensein, innere Ordnung für das Dasein des Menschen bedeuten. Dann kommen wir selbst dazu, die richtige Emporbildung des Kindes als Leitstern allen Unterrichtes zu erkennen und die einzelnen Fächer und Stoffe nur noch als Mittel zum Zweck anzusehen. Lassen wir die Idee fahren, daß z. B. das Rechnen ein reines Denkfach sei. Dies ist es nur, wenn wir es dazu machen. Wählen wir die Aufgaben aus Lebensgebieten, die dem Schüler nahestehen, aus Realstoffen, bei deren Behandlung sich Interesse und Eifer äußerten, kleiden wir auch einmal eine Rechnung so ein, daß die Lösung von einem frischen Lachen begleitet ist. Auf der andern Seite liefern uns der Weltkrieg und ähnliche Ereignisse Zahlen, die im Kinde Mitleid oder einen gesunden Abscheu erwecken. Solche Rechnungsstunden sind nicht mehr trockene Denkstunden, neben dem Verstand kommt auch das Gemüt zu seinem Recht, ganz unauffällig. Ähnlich verhält es sich mit der Grammatik, die besonders auf der Oberstufe so oft noch wie ein Folterwerkzeug gehandhabt wird. Charakteristische Anekdoten, in Geographie und Geschichte eingestreut, seelenvolle Darstellungen der Lebensweise fremder Völker, Reiseschilderungen, besonders solche aus des Lehrers eigener Erinnerung, bewirken, daß gedankenmäßige Vorstellungen und inniges Mitfühlen zu einem einheitlichen Erlebnis verschmelzen. Poesiestunden wiederum brauchen durchaus nicht immer nur auf das Gefühl eingestellt zu sein. Warum sollen nicht gelegentlich, wo dies zu vertieftem Verständnis beitragen kann, gewisse Gehaltswerte dem Kinde, oder noch lieber von ihm, durch klares Denken erschlossen werden? Ein Lehrer, der zu seinen Schülern und zum behandelten Gedicht die richtige Einstellung besitzt, wird deswegen den Stimmungsgehalt nicht verloren gehen lassen. Gibt es doch eine Reihe von Kunstwerken, an deren Entstehen neben dem intensiven Gefühl ein scharfes Denkvermögen in hohem Maße beteiligt war.

Das Gebiet aber, wo heute Ausgleich vor allem not tut, ist das körperliche. Sehen wir uns doch ein gesundes Kind an, das volle Bewegungsfreiheit genießt. Nicht fünf Minuten sitzt es regungslos auf dem gleichen Fleck. Fortwährend sucht es sich zu betätigen, wechselt seine Stellung, seine Körperhaltung. Das angeborene Naturgefühl treibt es dazu an, immer das zu tun, was Körper und Geist allseitig entwickelt, die Blut- und Säfenzirkulation fortwährend belebt. Diesem Naturdrang gebietet die Schulbank rücksichtslos halt. Stundenlanges Verharren in der gleichen, dazu noch sehr unvorteilhaften Stellung ruft Verlagerungen der inneren Organe hervor, lähmst Atmung, Verdauung, die Zirkulationsvorgänge und vielfachen Drüsendarsonderungen, deren entscheidende Wirkung auf die Entwicklung des Menschen immer mehr erkannt wird. Die Wirkung kann nicht ausbleiben. Nun kann natürlich nicht für alle diese Erscheinungen einfach die Schulbank verantwortlich gemacht werden. Die Lebensweise vor, neben und nach der Schule beeinflußt den jugendlichen Menschen in hohem Maße und besonders die konventionelle, völlig gedankenlose Ernährung nimmt der Schule einen großen Teil der Schuld ab. Damit wollen wir uns über die unheilvollen Wirkungen der Schulbank nicht hinwegtrösten. Vielleicht nimmt sich die Schulhygiene der Sache einmal etwas näher an und macht uns Lehrer mit den Ergebnissen ihrer Untersuchungen bekannt.

Wir haben noch nicht den Stand der Unterrichtsmethoden erreicht, der uns die Schulbank entbehrlieb macht. Wer die Gabe hat, Entwicklungsmöglichkeiten vorauszuhahnen, wird die

Erwartung teilen, daß die Schulkinder eines Tages auf andere Weise, als mit stundenlangem Stillsitzen ihre Fähigkeiten ausbilden werden. Besonders das Arbeitsprinzip eröffnet nach dieser Richtung weite Perspektiven.

Aber auch im Rahmen der heutigen Unterrichtsverfahren bieten sich zahlreiche Möglichkeiten, den Schülern die Wohltat ausgleichender, fördernder Bewegung zukommen zu lassen. Darauf soll hier noch hingewiesen werden. Warum z. B. immer ins Heft schreiben? Lassen wir die Schüler abwechslungsweise an die Tafel marschieren, wo sie sich oft zum Schreiben tüchtig strecken müssen! Lassen wir sie in Geographie, Naturkunde usw. ihre Gedanken an der Tafel zeichnerisch darstellen! Trachten wir darnach, mehrere Tafeln zur Verfügung zu haben, damit möglichst viele die gesunde Wirkung des Stellungswechsels genießen können! Und dann lassen wir wieder die ganze Schar aufstehen und in fröhlichem Chor ein Verb konjugieren, die Umrisse eines Landes oder den Lauf eines Flusses in der Luft nachzeichnen. Wir lassen in der Singstunde taktieren, mit beiden Armen, Takte und ganze Taktfolgen klatschen. Ein älterer Kollege hat die Schüler zum Kopfrechnen immer aufzustehen lassen. Wer eine Aufgabe richtig gelöst hatte, durfte sich setzen. Dies gab fröhliche Abwechslung in den Unterrichtsbetrieb und spornte die Kinder zu eifriger Mitarbeit an. Der Lehrer konnte jedem Schüler, ohne an eine Reihenfolge gebunden zu sein, die seiner Begabung entsprechende Aufgabe zuweisen und hatte doch die Gewähr, daß keiner übergangen wurde. Ich habe dieses Verfahren dankbar übernommen und wende es bei jeder passenden Gelegenheit auch im übrigen Unterricht an, z. B. bei der Übung des muttersprachlichen Ausdrucks und bei der fremdsprachlichen Konversation.

Ein ausgezeichnetes Mittel, das Drüsensystem, die Blutzirkulation und vor allem die Nerven von hemmenden Spannungen zu befreien, wird noch viel zu wenig anerkannt und noch weniger angewandt: die Atmung. Bei der Körperhaltung, die wir in den Schulbänken meist antreffen, ist eine gesunde Atmung überhaupt augeschlossen. Was nützen hohe, luftige Räume, weite Fenster, Lüftungskanäle usw., wenn die Lungen so mit Kohlensäure angefüllt sind, daß sie die frische Luft überhaupt nicht einsaugen können? Also lassen wir die Schüler von Zeit zu Zeit tüchtig ausatmen. Wo Atemübungen gemacht werden, wird meist das Hauptgewicht auf die Einatmung verlegt. Bevor diese einen Wert hat, müssen wir doch die Lungen entleeren, die alten, verbrauchten Gase entfernen. Atmen wir langsam, beharrlich aus, mit gehobener Brust, und halten wir dann die Tätigkeit der Lungen einige Sekunden an, so fühlen wir deutlich, wie Spannungen sich lösen, Dumpfheit im Kopf schwindet. Als bald stellt sich von selbst ein mächtiges Bedürfnis ein, tief einzutauen und mit einem wahren Wohlgefühl lassen wir den kräftigenden Luftstrom in die Lungen ziehen.

Wer nicht gern solche Atmungsübungen ausführen läßt, wird leicht noch andere Mittel und Wege finden, die Schüler zu lebhafter Betätigung ihrer Atmungsorgane anzuregen. Wir lassen die Kinder, wenn sie Müdigkeit zeigen, langsamer reagieren oder unruhig werden, einige Ausspracheübungen ausführen, lassen sie im Chor ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen, das gerade zum behandelten Stoff paßt. Das erneuert den Inhalt der Atmungsorgane, läßt frisches Blut durch die sich entwickelnden Gehirnzellen strömen und schenkt Schaffensfreude.

Der Zusammenhang zwischen Körper und Geist wird immer noch zu wenig erkannt. Und doch steht die Leistungsfähigkeit unseres Gehirns in so enger Beziehung zu der Qualität des Blutes, von dem es durchflossen wird. Man beobachte nur einmal, wie viel lebhafter die Schüler arbeiten, wie viel schneller sie reagieren nach einer richtigen Atemübung.

Noch allzuviel werden unsere Schulkinder mit einseitig intellektuellen Spitzfindigkeiten gequält, die ihrer Natur und ihrem Interesse vollständig fernliegen und sie daher im Grund gar nicht fördern können. Wenden wir unsere Aufmerksamkeit etwas mehr den einfachen, natürlichen Entwicklungsmitteln zu! Wir werden damit viel zu Wohl und Gedeihen einer frischen Jugendschar beitragen.

Burkhardt.

„Une mission difficile.“

Unter diesem Titel bringt der «Educateur», die westschweizerische Lehrerzeitung, einen Bericht, der die ganze Tragik des alten Lehrers enthüllt, welcher es versäumt, im richtigen Augenblick sein Amt aufzugeben. Im folgenden sei das Wesentliche jener Ausführungen wiedergegeben.

Viele werden sich noch des «Vaters» Delacroix erinnern, dieses bejahrten Lehrers von hoher Statur und gerader Haltung, mit klarem Blick, kahlem Haupt und langem Bart, der sich fächerförmig auf seiner Brust ausbreitete. Weit herum genoß er den Ruf eines gewieften Pädagogen. In den Lehrerversammlungen hörte man ihm aufmerksam und respektvoll zu, und seine Kollegen zogen ihn oft zu Rate und sprachen mit ihm über methodische Fragen.

Ein schönes Fest wurde bei Anlaß seiner 50jährigen Lehrertätigkeit gefeiert. Im Bezirkshauptort waren über 100 Personen versammelt: Eltern, Freunde, Kollegen, Behörden, ehemalige Schüler; auch der Vorsteher des Erziehungswesens ehrt den Jubilar durch seine Anwesenheit. Viele Reden wurden gehalten. Man lobte mit vollem Recht die Verdienste des Gefeierten. Viele Geschenke wurden ihm dargebracht. Die Kollegen gaben eine prächtige Wanduhr mit dem Wunsche, daß sie ihm noch recht viele glückliche Stunden schlagen möge. Die Ortsbehörden spendeten einen bequemen Lehnsstuhl, damit er sich darin nach einem halben Jahrhundert schwerer Arbeit ausruhen möge. (Dies sollte wohl ein Wink zum Rücktritt sein.) Das Erziehungsdepartement stiftete den gewohnten silbernen Teller.

Jedermann glaubte, Vater Delacroix werde nun auf 1. November seinen Rücktritt nehmen, aber der würdige Greis dachte gar nicht daran, seinen Beruf aufzugeben. Nach und nach ließen Klagen über seine Schulführung ein, zunächst schüchtern, dann immer dringlicher.

Eines Tages, sieben Jahre nach jenem Jubiläum, nahm mich der Vorsteher des Erziehungswesens beiseite und sagte zu mir: «Gehen Sie nach V., melden Sie Herrn Delacroix den allgemeinen Wunsch, daß er zurücktrete, und kommen Sie nicht zurück, ohne seine Demission erhalten zu haben.»

An einem klaren Februar morgen machte ich mich mit schwerem Herzen auf den Weg nach V. Hundert Schritte vom Dorfe entfernt hörte ich die Schulglocke. Ich dachte an den alten Lehrer, der wohl zum dreißigtausendsten Male am Glockenstrang gezogen und dessen Rücktritt die Gemeinde nun verlangte. Ich dachte an die mühsame Tätigkeit, die dieser alte Mann während 57 Jahren entfaltet hatte, an die Kämpfe, die er durchgefochten, an die Enttäuschungen, die er erlebt und zu welchen nun das Herzeleid kommen sollte, das vielleicht seinen Tod bedeute. Ja, es gibt heikle Missionen. Aber man kann von einer Gemeinde nicht verlangen, daß sie derart wichtige Funktionen einem Mann überlasse, dessen Kräfte nicht mehr genügen. Man muß an die Zukunft der Kinder denken. Ach! wie die Altersgrenze, die damals noch nicht bestand, die Dinge vereinfacht hätte!

Kurz nachher begrüßte ich Herrn Delacroix vor der Schultüre. Ich fand ihn sehr verändert. Er war gebückt und seine hohe Gestalt schien verkleinert; seine Augen hatten ihren Glanz verloren und seine Stimme war schwach und zitternd. Ich kündete meinen Besuch für den Nachmittag an und machte zunächst der Lehrerin meine Aufwartung. Nach einer Viertelstunde wurde mir gemeldet, daß jemand mich im Gang erwarte. Dort sah ich mich einer ergrauten Frau gegenüber. «Sie wollen die Klasse meines Vaters besuchen», sagte sie; «aber haben Sie Geduld mit ihm, er ist so alt.» Ich beruhigte die Frau, so gut ich konnte.

Die Klasse des Herrn D. war so, wie ich es vermutet hatte: zahlreiche Absenzen, sehr mangelhafte Disziplin, mehrere Fächer, wie Singen und Turnen, wurden gar nicht mehr erteilt. Und doch war Herr D. überzeugt, daß er seine Schüler gut vorbereite und daß sein Unterricht so gut sei wie nur je. «Die ganze Bevölkerung liebt und achtet mich», sagte er mit einem Anflug von Stolz. «Jedesmal, wenn ein Schulpfleger meine Klasse besucht, drückt er mir seine Zufriedenheit

aus. Noch vor wenigen Tagen sagte mir der Gemeindepräsident, daß die jungen Lehrer lange nicht an mich heranreichen.» Der arme Mann! Sollte ich ihm das Gegenteil sagen? Das hätte bedeutet, das Ende eines arbeits- und entsagungsvollen Lebens zu verdüstern. Ich fand den Mut hiezu nicht, so wenig wie die Schulpflege und der Gemeindepräsident. Nach Hause zurückgekehrt, verfaßte ich folgenden lakonischen Bericht: «Herr Delacroix ist 77 Jahre alt und hat 57 Dienstjahre hinter sich. Ich fühlte mich nicht berechtigt, ihm einen Rat zu erteilen oder Aussetzungen an seiner Schulführung zu machen.»

Dr. O. Z.

Der **Schweizerische Lehrerkalender 1928** ist erschienen. Bezug beim Sekretariat des S. L.-V., Zürich 6, alte Beckenhofstr. 31. Reinertrag zugunsten der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung!



Aus der Praxis



Noch ein Beitrag zur Frage des Unterrichts im Freien.

Botanik.

Solien wir's wagen, dem schwarz auf weiß uns immer mahnenden Lehrergewissen, dem Lehrplan, zum Trotz? Warum denn nicht, z. B. im Botanikunterricht? Da, sollte man meinen, grot es überhaupt nichts Naturlicheres, als draußen Schule zu nauten, bei den rianzen, die wir zu behandeln haben.

Ja und nein! Ich bin im Laute der Jahre mit meinen Klassen immer seitener gegangen. Der Abienkungen, für Lehrer und Schauer, fand icn zu viele. Immer können wir uns doch nicht in den stufen Wald verzieren. Unsere Wiesenbrumen betrachten wir am Wegrand, und da ist bombensicher, wenn wir kommen, besonders starker Verkehr. Auf der breiten Straße stort uns Geplotter von Wagen und Getute von Autos; am Fußweg müssen wir Vorübergendenden schnell Platz machen und so lange unterbrechen, bis sich die Reihen wieder geschlossen haben. Kleinere Geschwister machen sich heran und streichen um uns herum. Weiter vom Dorf und Getriebe weg aber reicht die Zeit bei uns nicht; Fachlehrersystem, 50 Minutenbetrieb gebieten strenge Innehaltung der Zeit. Dazu kommt, daß in den drei Parallelklassen mit ihren rund hundert Schufern eine grösere Anzahl sich für unser Fach herzlich wenig interessiert. Ihnen kann bestentalis nur der straffere Schustubenunterricht ein Minimum von Wissen vermitteln; draußen lösen sie sich gar zu leicht von der Arbeitsgruppe los, und sollte es auch nur mit Augen und Gedanken sein. Unter solchen Umständen sind es nur wenige Stone, die sich zur Behandlung im Freien wirklich eignen.

Anderseits finden wir gerade auf unserer Stufe nicht wenige Schauer, Knaben und Madchen, die sich für Pflanzen- und Tierlein ganz besonders interessieren, und mit denen man ein gutes Stück über das vorgeschrifte Pensum hinausgehen könnte. Außerhalb der Schustunden kommen sie einzeln, in kleinen Grüppchen, wollen dies und jenes mehr wissen, bringen ein unbekanntes Pflänzchen, eine Raupe, eine Puppe. Manchmal kann dabei unsereiner in Verlegenheit kommen und muß offen gestehen, daß man vieles nicht weiß, nicht alles wissen kann und — will. Ich bin eben, nebenbei bemerkt, von Haus aus Romanist. Da halte ich nun aber unsere Schauer gerade reif genug, daß sie begreifen lernen, wie sehr unser Wissen immer Stückwerk ist und zum guten Teil sogar bleiben muß.

Mit der Zeit habe ich angefangen, Freiwillige zu sammeln. Mit diesen unternahm ich in der freien Zeit kleinere Ausflüsse in die nähere Umgebung. Jetzt teile ich jeweilen zu Anfang eines Schuljahres meinen neuen Jüngern etwa folgendes mit: «Wer Lust und Eifer hat, in meinem Fach ein Stück über den Schulunterricht hinaus zu lernen, ist freundlich eingeladen, sich am nächsten schulfreien Nachmittag, nur bei schönem Wetter allerdings, auf dem Schulplatz einzufinden. Dann ziehen wir hinaus in den Wald oder an die Aare und versuchen, miteinander noch einige Pflanzen kennenzulernen, die wir im Schulunterricht nicht besprechen können. Das wird

freilich nicht ohne Arbeit möglich sein, und vor allem ist strenge Aufmerksamkeit nötig. Drum, wer's nicht ernst nehmen will mit Lernen, der bleibe lieber zu Hause oder tummle sich mit seinesgleichen. Von dem bloßen Mitgehen darf nämlich auch keines eine bessere Note erwarten, die macht ihr euch im Schulzimmer.» Diese Bemerkung ist auf Schüler gemünzt, die zu Spekulationszwecken mitmachen würden. «Also, die Sache ist durchaus freiwillig, nur, wer Lust und auch Zeit hat, der komme; wer zu Hause unentbehrlieb ist, tue auch dort ruhig seine Pflicht!»

Am nächsten schönen freien Nachmittag stellen sich zwischen 20 und 40 Knaben und Mädchen ein. Daß ich aus den Außengemeinden, die zum Teil über eine Stunde entfernt sind, nur wenige erwarten darf, weiß ich. Da mir die Schüler — einige haben nur ihre zwei Botanikstunden bei mir — noch kaum bekannt sind, mache ich Appell, lasse in Marschkolonne antreten und wandere in straffer Ordnung, immerhin «Sprechen gestattet!», an unser erstes Ziel, den sonnigen Waldrand. Dort ist nämlich ein äußerst dankbares Feld für einfachste Schülerübungen im Bestimmen: Bäume und Sträucher in bunter Abwechslung. Bekanntes lasse ich benennen, Unsicherheiten merke ich mir, nicht Erkanntes ebenfalls. Anfangs werden zum Bestimmen Sträucher oder Bäume mit möglichst einfachen Blattformen gewählt, Liguster, Hornstrauch und ähnliches sind gewöhnlich so zahlreich vertreten, daß jeder Schüler einen Zweig vor Augen hat; ein Abrupfen wird von Anfang an nicht gestattet. Was wir an Hand von Plüß oder Schmeil und Ftschen*) bestimmen, wird an Ort und Stelle in ein mitgebrachtes Heftchen notiert, gelegentlich auch eine Blattform skizziert, alles zum Teil, weil gewöhnlich nur einzelne Schüler das Bestimmungsbuch anschaffen können.

Aufgeschriebenes wird zur Wiederholung und Kontrolle nach Bestimmung jeder einzelnen Pflanze, oder bevor wir auseinandergehen, nochmals gelesen. Ein Gänsemarsch durch den Wald oder einen schmalen Fußweg über Feld ist alles, was dem Tatentrieb der Jungen einigermaßen entgegenkommt und die Disziplin etwas lockern kann. Dadurch erreiche ich, daß ein zweites und die folgenden Male ein paar Mitläufer wegbleiben, die nur auf Gelegenheit zu Streichen gewartet hatten und nun nicht auf ihre Rechnung gekommen sind. Dafür bildet sich mehr und mehr ein Stock von Mitarbeitern, denen ich, sobald ich sie besser kenne, ruhig mehr Freiheit einräumen kann. So bestimmen wir etwa eine Stunde; dann gibt's eine längere Pause, wo ich für mich selber oder höchstens mit ein paar ganz Braven, fast zu braven, weiteren Stoff vorbereite und von den übrigen nichts sehe und höre. Daß ich gerade dabei, sofern sie nicht meinen Augen entchwunden sind, meine jungen Leutchen am besten kennen lerne, ist selbstverständlich.

Bei späteren Übungen werden einzelne einfachere Blütenpflanzen von Schülern in unsere Gitterpresse eingelegt und bei sehr zweifelhaftem Wetter ins Herbar eingereiht. Für die Ferien endlich werden vor Beginn zwei Tage pro Woche zur Fortsetzung unserer Arbeiten festgelegt. Änderungen vorbehalten, natürlich, ebenso weiß ich im voraus, daß etliche fleißige Mitarbeiter nicht werden kommen können, dafür andere, die jetzt besser Zeit finden. Zweimal nehmen wir den Rucksack mit und wandern einen ganzen Tag, wobei allerdings ein regelrechtes Bestimmen meist wegfällt, dafür aber Beobachtungen mehr pflanzengeographischer Art gemacht werden können. Fruchtbar und, wenn das Wetter ganz günstig war, auch lustig des gefahrlosen Bades wegen, war in dieser Hinsicht jeweils besonders unser Ausflug an den Hallwilersee.

Auf diese Art entsteht durch den Sommer hindurch eine kleine Arbeitsgemeinschaft, in der wir draußen unterm blauen Himmel alle freudig dabei sind, weil wir alle wirklich lernen

*) Nach mehreren Versuchen, auch mit Rytz, Schweizerische Schulfloren, haben wir uns auf Schmeil und Ftschen, Folra von Deutschland, festgelegt. Das Blöchlein ist unter den in Fraze kommenden das vollständigste, sehr gut illustriert und wirklich einfach genug für u.-s.-re. Stufe. Gern hätte ich unsern Schweizer Rytz den Vorzug gegeben; doch vermisste ich darin u. a. die für Anfänger sehr praktischen Tabellen zur Bestimmung von Bäumen und Sträuchern nach Blättern; auch die Einschränkung auf das schweizerische Mittelland liegt uns Juraanwohnern nicht recht.

wollen. Daß die Schulbotanikstunden durch diese freiwilligen Übungen einer Auslese gelegentlich reich befruchtet werden, versteht sich von selbst, ebenso, daß für Geographie und Zoologie, welch letztere bei uns im Winter dran kommt, immer wieder etwas abfällt. Manch einer meiner Schüler hat dadurch sogar seine unregelmäßigen Verben lieber und leichter lernen mögen!

Dr. E. Bodmer.

Schulnachrichten

Basel. Die Veranstaltungen der Basler Schulausstellung während der Monate November und Dezember betiteln sich: Deutsch 2 und sind als Fortsetzung der Arbeit vor den Herbstferien zu betrachten. Die Vorträge behandeln das Lesen, Erzählen und Rezitieren in methodischer Hinsicht, die Lehrproben zeigen die Behandlung von Lesestoffen und Gedichten. Der grammatischen und orthographischen, sowie der Aufsatzunterricht sind einer späteren Veranstaltung vorbehalten. Herr Dr. Max Meier, Rektor der Realschule, eröffnete die Vortragsreihe mit interessanten Ausführungen über «Die Bedeutung und Ziele des Deutschunterrichtes». Zunächst ging er den Gründen der Kritik am Erfolge dieses Faches nach, um dann zu zeigen, daß auch der Deutschunterricht die Kopfklärung zu erreichen vermag, wie sie dem altsprachlichen zukommt. Voraussetzung ist hiebei die ebenso reichliche Zuteilung der Stundenzahl, wie sie dem Latein- und Griechischunterricht vielerorts ohne weiteres zugebilligt wird. Großes Gewicht legte der Referent auf eine gründliche Sprachschulung und wies auf die trefflichen Sprachbücher von Geyerz und Müller hin. Angenehm berührte es, von einem Schulvorsteher zu vernehmen, daß nach seiner Meinung im Orthographieunterricht «sich die Trägheit der Überlieferung am eifrigsten tummle, daß dieser Seite des Deutschunterrichts doch nur relativer Wert zuzubilligen sei» und die Orthographie die Bedeutung nicht verdiene, die ihr zugewiesen werde. Nicht vernachlässigt werden darf im Deutschunterricht eine sorgfältige Sprecherziehung, ein sinngemäßes und ausdruckvolles Lesen. Diskussionsübungen sollten den Schüler befähigen, die uns Schweizern eigene Schwerfälligkeit im sprachlichen Ausdruck zu überwinden. Den Vorträgen methodischen Inhalts wird sich ein Referat von Herrn Dr. O. Wälterlin, Direktor des Stadttheaters, über «Bühnensprache» anschließen. Fräulein Lucie Lißl vom Stadttheater, Lehrerin für Rezitation am Konservatorium, wird in der gleichen Veranstaltung den «Vortrag poetischer Stoffe» behandeln.

In den Ausstellungsräumen liegen Lese- und Schreibbücher aus fast allen Kantonen deutscher Zunge auf. Sie bieten reichlich Stoff zu Studium und Vergleich. Zeichnungen der Real-, der Töchter- und der Mädchensekundarschule, sowie des Gymnasiums bringen die Illustration des Lesestückes und der Aufsätze zur Darstellung.

-o-

St. Gallen. ○ Der Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Kommission über das *Erziehungswesen im Jahre 1926* (Herr Kantonsrat Klaus-Gosau) verficht eindringlich den Grundsatz, daß die *Volksschule* vor allem Erzieherin sein müsse, wenn sie ihrer herrlichen Aufgabe in vollem Umfange gerecht werden wolle. Mit Befremden nahm die staatswirtschaftliche Kommission Kenntnis von der Tatsache, daß es im Kanton St. Gallen Schulen gebe, die im Berichtsjahre von ihren Behörden keines einzigen Besuches gewürdigt wurden. Über eine Schulgemeinde mußte wegen groben Verstößen und Unregelmäßigkeiten die Kuratel verhängt werden. Die schon eifrig besprochene Frage, ob der Kanton St. Gallen vom System der Laieninspektoren zu demjenigen des Fachinspektors übergehen solle, werde in ihrer Entscheidung stark von der Pflichterfüllung der heutigen Schulbehörden beeinflußt sein. Wenn die Schulbehörden sich auf der Höhe ihrer Aufgaben zeigen und mit Liebe und Eifer der Schulen widmen, könne die Neuerung entbehrt werden. Leider zählt der Kanton immer noch eine zu große Zahl stark belasteter Schulen. Das Departement bemühe sich, Abhilfe zu schaffen, habe aber mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da es sich bei den überlasteten Schulen zumeist auch um finanziell schwache Ge-

meinden handle. In St. Gallen und Rorschach konnte die Zahl der Lehrstellen infolge starken Rückganges der Schülerzahlen ohne Schaden verminder werden. Da keine Schulhausbauten zur Ausführung gelangten, konnte der größte Teil des betreffenden Kredites der Bundessubvention für die Renovation des Lehrerseminars Mariaberg verwendet werden. Für die Zukunft erließ der Erziehungsamt am 11. Dezember 1926 ein neues Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge für Schulhausbauten, Schulmöbel und Anschauungsmaterial. Die staatswirtschaftliche Kommission betrachtet die Erweiterung der Subvention auf Möbel und Anschauungsmaterial als einen begrüßenswerten Fortschritt. Einer besondern Vergünstigung erfreuen sich die Schulküchenbauten und Schulküchen-einrichtungen. Bedauerlich sei, daß man sich in einzelnen Gemeinden auf dem Gebiete der besseren Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder zu wenig betätige. Diese Zurückhaltung sei um so unverständlicher, als der Kanton diese soziale Tätigkeit mit Beiträgen bis zu 40 Prozent der aufgewendeten Mittel subventioniere. Zur Genugtuung der staatswirtschaftlichen Kommission ringt sich die Überzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Spezialklassen für schwachbegabte Kinder auch in größeren Gemeinden auf dem Lande allmählich durch. Erfreulich ist die finanzielle Erstärkung der Versicherungskasse für Volksschullehrer (Einnahmenüberschuss pro 1926 369 000 Fr., Vermögensbestand 5 197 000 Fr.), die der Hoffnung Raum lasse, daß dem Wunsche der Lehrerschaft auf Erhöhung der Witwenrente von 800 auf 1000 Fr. ohne Erhöhung der Prämienansätze in absehbarer Zeit Folge gegeben werden könne.

Der Berichterstatter über die höheren Lehranstalten (Herr Dr. A. Säker-St.Gallen) macht auf den Rückgang der Anmeldungen ins *Lehrerseminar* aufmerksam. Er befürchtet aus der dadurch erfolgten verringerten Auslesemöglichkeit ein Sinken des geistigen Niveaus der Klassen. Eine Besserung könnte einigermaßen gebracht werden, «wenn allerorts Lehrkräfte, deren Schulführung nicht mehr genügen kann, durch junge Kräfte ersetzt würden». Die zu hohen Schülerzahlen von 32 Landgemeinden würden die sofortige Anstellung von 34 weiteren Lehrkräften notwendig machen. Der Erziehungsamt hat eine Reduktion der Gymnasialzeit der *Kantonschule* von 7 auf 6½ Jahre mit kleinem Mehr abgelehnt. Die staatswirtschaftliche Kommission betrachtet die Angelegenheit mit diesem negativen Entscheid jedoch nicht als erledigt. Sie hat trotz der erhobenen Einwände die Überzeugung, daß die Einsparung von einem Vierzehntel der Gymnasialzeit möglich ist, wenn man sich auf das beschränkt, was die Maturitätsvorschriften verlangen. Der Entscheid in der ganzen Frage werde wohl vom Großen Rat gefällt werden müssen. Eindringlich wird auf die Notwendigkeit der Revision des Kantonsschulgesetzes aufmerksam gemacht. Beinahe alle Artikel des bisherigen Gesetzes werden nicht mehr angewendet. Wichtige Bestimmungen wurden ohne Gesetzesrevision einfach abgeändert. «So haben wir heute einen gesetzlichen Zustand, der keiner mehr ist und einfach als unhaltbar bezeichnet werden muß.» Zuhanden der Revision des Kantonsschulgesetzes regt die staatswirtschaftliche Kommission die Prüfung der Frage an, ob nicht die Maturitätsklassen aller drei Abteilungen (Gymnasium, technische und merkantile Abteilung) zeitlich gleich weit zu führen seien, um einen Ausgleich in der Studiendauer herbeizuführen. Über die Stellung des Rektorates zu den Abteilungen und umgekehrt bestehen gewisse Meinungsverschiedenheiten. Bei gutem Willen und gegenseitiger Orientierung sollten Kompetenzkonflikte vermieden werden können. Wieder werden Klagen laut über zu starke Inanspruchnahme der Schüler durch die Studentenvereine. Die Sporttage haben nun eine grundsätzliche Regelung gefunden. Das Rektorat darf jetzt im ganzen sechs halbe oder drei ganze Tage per Winter die Schule einstellen. Die als Sporttage freigegebenen Tage sollen aber als solche auch wirklich durch möglichst alle Schüler ausgenutzt und auf ihre Ausnutzung kontrolliert werden. Im vergangenen Jahre konnte die Kantonsschule auf ihren 70jährigen Bestand zurückblicken. Zur kantonalen Verkehrs-

schule war im Jahre 1926 der Zudrang ein sehr starker. Von 96 zur Prüfung zugelassenen Schülern wurden jedoch nur 51 definitiv aufgenommen. Die staatswirtschaftliche Kommission ist im allgemeinen der Auffassung, daß man die Bildungsmöglichkeiten nicht auf einen zu engen Kreis beschränken sollte. Wichtig sei nur, daß die jungen Leute sich darüber im klaren seien, daß der Besuch der Verkehrsschule keinen Anspruch auf Anstellung bei den Bundesbetrieben begründe. Seit dem Rückgange der landwirtschaftlichen Produktenpreise hat der Zudrang zu den *landwirtschaftlichen Schulen* nachgelassen. Der Custerhof in Rheineck werde noch lange als Bildungsstätte genügen. Dagegen beantragt die staatswirtschaftliche Kommission die Prüfung der Frage, ob nicht in der Staatsdomäne in Flawil eine *ostschweizerische Molkereischule* errichtet werden sollte. Nach dem Käsereiinspektionsberichte macht sich der Mangel einer ostscheizerischen Molkereischule besonders deutlich fühlbar in den kleinen Betrieben, in denen keine «Emmentaler» fabriziert werden können. Es sei ja ganz unmöglich, in einer zentralisierten großen Schule (Rütti) alle Verhältnisse zu berücksichtigen, wie z. B. die Fabrikation von Appenzellerkäse (die noch im argen liegt), dessen Herstellung aber im Kanton St. Gallen eine gewisse Rolle spielle.

Zürich. Aus den *Verhandlungen der Zentralschulpflege* vom 27. Oktober 1927. Die Bestellung eines zweiten Aktuars für den Schulkreis IV wird genehmigt. Den Oberbehörden wird beantragt: Auf Schluß des Schuljahres 1927/28 werden folgende Lehrstellen aufgehoben: drei an der Primarschule des Schulkreises III, je zwei an der Sekundarschule der Kreise III und V; auf Beginn des Schuljahres 1928/29 werden an der Primarschule des Kreises IV und V je zwei neue Lehrstellen errichtet und folgende Lehrstellen definitiv besetzt: Primarschule 11 (Kreis IV 6, Kreis V 5), Sekundarschule 6 (Kreis IV 4, Kreis V 2). — Die Visitationsberichte für das Jahr 1926/27 werden abgenommen.

— Botanischer Garten Zürich. Die diesjährige Chrysanthemum-Ausstellung — im Glashaus III im Vorderparterre des Botanischen Gartens — ist dem Publikum von Samstag den 5. November an bis auf weiteres an Werk- und Sonntagen von 9 bis 12 und 1 bis 4 Uhr (Sonntags von 2 bis 4) zugänglich.

— Schulkapitel Dielsdorf. Die letzte Versammlung dieses Jahres war am Samstag, den 5. November, in Dielsdorf. Aus unserm Kreise weggezogen waren Kollege J. Meyer in Watt und Frl. A. Winkler in Oberweningen. An ihre Stellen traten W. Bietenholz und Hch. Pfenninger. Kollege H. Gujer in Dielsdorf hielt eingangs einen warmen Nachruf an den am 13. April 1927 in Schlieren verstorbenen, ehemaligen Stadler Sekundarlehrer J. Hafner. Daran anschließend sprach Sekundarlehrer W. Gläthi in Dielsdorf in zweistündigem Vortrag über die neuhochdeutsche und schweizerische Jugendbewegung. Diese war um 1896 als eine naturnotwendige Reaktion gegen das materialistische, seelenlose Volksleben des ausgehenden 19. Jahrhunderts entstanden und zeigte anfangs in ihren Zeitschriften und im Wandervogelbetrieb manche Auswirkung. Trotz allem steckt in ihr ein guter Kern, denn viele Jugendliche sind so zur Rückkehr zu Natur und Einfachheit erzogen worden. Soll im gesamten Volksleben eine neue Atmosphäre geschaffen werden, so muß der Anstoß dazu von der Jugend ausgehen. Dazu ist aber das eine notwendig, daß sie neben Sport und Vergnügen die mehr geistigen Triebkräfte nicht vernachlässige. An der Altersgeneration liegt es dann, den üppig aufstrebenden Baum weise zu beschneiden und in eine rechte Form zu bringen.

Hd.



Vereinsnachrichten



Baselland. Konzert des Lehrergesangvereins Baselland. Vor ausverkauftem Hause brachte Sonntag, den 6. November, der Lehrergesangverein Baselland sein Schubertkonzert im Engelsaal zu Liestal zur Aufführung. Dank sagen wir dem Lehrergesangverein Baselland für die Darbietung dieses wun-

dervollen Schubertschen Blumenstraußes. Abwechslungsreich und vielgestaltig waren die Vorträge und eine ansprechende Liebe und Wärme klang aus sämtlichen Chören. Besonders eindrücklich gestaltete der Chor «Ständchen», «Geistertanz» und «Widerspruch». Herrn Dr. A. Wassermann, dem künstlerischen Leiter des Lehrergesangvereins, ist für die ausgezeichnete Interpretation dieser Schubertschen Chöre ein besonderes Verdienst zuzusprechen. Als Solistinnen wirkten mit Frl. Dora Balmer aus Liestal (Alt) und Frau Isolde Wassermann aus Basel (Klavier). Die lebhafte Vortragsart der Altistin Balmer, der frische Klang ihrer Stimme, sowie die sehr gute Aussprache, verhalfen ihren Darbietungen zu einem vollen Erfolg. Frau Dr. Wassermann spielte «Thema mit Variationen in B-dur» und «Impromptu in As-dur und F-moll» mit dem an ihr bekannten Können und begleitete den Lehrergesangverein wie die Altistin in ihrer gewandten und sicheren Art.

M. M.



Heilpädagogik



Das Heilpädagogische Seminar Zürich eröffnet im Frühjahr 1928 wieder einen einjährigen Kursus zur Vor- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen auf dem Gebiete der Heilpädagogik. Die Heilpädagogik umfaßt Unterricht, Erziehung und Fürsorge betreffs blinder, taubstummer, seh-schwacher, schwerhöriger, geistesschwacher, nervöser, psychopathischer und sonstwie schwererziehbarer Kinder. Anmeldungen für den Besuch des Heilpädagogischen Seminars — das seinen Kandidaten nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses ein durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mitunterzeichnetes Diplom verabfolgt — werden frühzeitig erbeten. Die Teilnehmerzahl wird beschränkt. Jede Auskunft wird gerne erteilt durch das Sekretariat des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonsschulstr. 1. Persönliche Vorstellungen beim Seminarleiter, Privatdozent Dr. Hanselmann, bedürfen der vorherigen Anmeldung.

Totentafel

An einem der schönsten Tage dieses sonnigen Spätherbstes (3. November) wurde in Bülach Witwe Albertine Höhn-Schäpper bestattet, die es wohl verdient, daß ihrer auch in der S. L.-Z. einige Worte dankbarer Erinnerung gewidmet werden. Sie war eine Lehrermutter im besten Sinne des Wortes; hat sie doch während mehr als 3 Dezennien nicht weniger als 20 jungen Primar- und Sekundarlehrern, die in Freienstein-Rorbas ihre Amtstätigkeit begannen, ein wirkliches Heim geboten und nicht nur für ihr leibliches, sondern ebensosehr auch für ihr geistiges Wohl treulich und uneigennützig gesorgt. Was sie dadurch indirekt für die Schule selbst geleistet hat, soll ihr unvergessen bleiben! — Über ihr 82jähriges, vielbewegtes Leben, das sich zwar in äußerst einfachen Rahmen abspielte, könnte ein ganzes Buch geschrieben werden; kostlich war es immer, den zahlreichen Anekdoten aus dem unerschöpflichen Schatz ihrer Erfahrungen zu lauschen. — Ihrer Selbstlosigkeit blieben irdische Schätze versagt; mehr wert als diese achtete sie den Dank und die Anhänglichkeit ihrer Pfleglinge, die dann namentlich in dem langen Witwenstand der «Großmutter Höhn» (seit 1903) zur Geltung kamen. Ihres goldenen Humors und kindlich-frommen Gemüts wegen war sie überall ein willkommener Guest; auch in den letzten Jahren ihres hohen Alters, wo sie infolge des «grünen Stars» fast erblindete, blieb sie gläubig und getrost. Auf der letzten Fahrt zur Augenklinik Zürich erkältete sie sich und erlag schon nach wenigen Tagen ganz unerwartet am 31. Oktober einer Lungen- und Brustfellentzündung im Hause eines ihrer geliebten «Schuelmeister», die alle ihr ein treues Andenken bewahren werden; einige sind ihr bereits im Tode vorangegangen. Gott schenke nun der Unermüdlichen die ewige Ruhe!

G. F. M., in A.



Mitteilungen der Redaktion



Die Leitung eines evang. Mädchengymnasiums in Ungarn sucht eine Lehrerin für rhythmische Gymnastik und Tanz. Verpflichtung: 18 wöchentliche Stunden, dazu etwas Aufsicht. Angebote durch die Redaktion.

Die vorsichtige Hausfrau macht ihre Kaffeemischung stets selbst. $\frac{4}{5}$ Kathreiners Kneipp-Malzkaffee und $\frac{1}{5}$ Bohnenkaffee geben ein tollenes und für jedermann beförmliches Getränk.

Kathreiner Kneipp: 80 Rp. das $\frac{1}{2}$ Kilo-Paket.



6037

Tausendfach erprobt

als Schulinstrument ist die **Hohner-** Mundharmonika. Absolute Tonreinheit, Klangfülle und solide Ausführung verschafften ihr Weltruf und eine von keinem anderen Fabrikat auch nur annähernd erreichte Beliebtheit.

Matth. Hohner A.-G. Trossingen (Württbg.)

Weitaus größte und leistungsfähigste Harmonikafabrik der Welt.

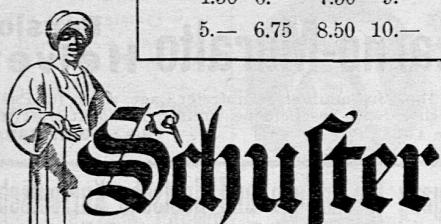
„Wie spiele ich Mundharmonika?“
Leicht faßliche Anleitung zum Erlernen des Mundharmonikaspels.



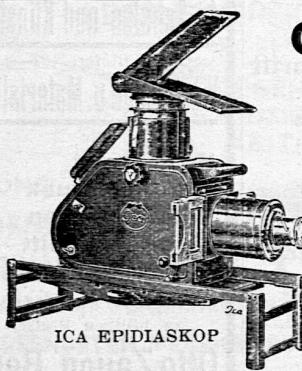
6206

Linoleum-Läufer für den Korridor

57	68	90	114	135 cm
3.—	3.60	4.75	6.—	7.10
3.60	4.30	5.70	7.10	8.40
4.50	6.—	7.50	9.—	
5.—	6.75	8.50	10.—	



Schuster & Cie, Zürich, Bahnhofstrasse 18
Gleicher Haus in St. Gallen und Berlin



GANZ & Co. ZURICH
Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstraße 40
EPIDIASKOPE
für Schulprojektion
Ica-Epidiaskop
Fr. 526.—, Fr. 663.—
Janus-Epidiaskop
Fr. 378.—, Fr. 450.—, Fr. 615.—
Baloptikon-Epidiaskop
Fr. 450.—, Fr. 1275.—
Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

3225/3

Aargauische Kantonsschule Stellen-Ausschreibung

An der Kantonsschule in Aarau ist eine Lehrstelle für Sprachenfächer neu zu besetzen. **Hauptfach ist Englisch**; daneben hat der zu wählende Lehrer ein weiteres Sprachfach zu übernehmen (Italienisch, Spanisch, eventuell auch Französisch oder Deutsch). Wöchentliche Stundenzahl 24. Besoldung Fr. 9500.— bis Fr. 10500.—, abzüglich 4%. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Studien, bisherige Lehrertätigkeit und wissenschaftliche Betätigung, sowie einem ärztlichen Zeugnis bis 22. November nächstthin der Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen. Das Formular für das ärztliche Zeugnis ist bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

Aarau, den 2. November 1927.

Erziehungsdirektion.

6093

3 Siegel-Tinten

sind billig und von vorzüglicher Qualität. Wir liefern Ihnen zur **4225 Selbstherstellung** (nur mit kaltem Wasser zu verdünnen 1:20).

Fliessig konzentrierte Tintenextrakte oder Tintenpulver

Wir führen auch **fertige Tinten** in versch. Qualität. Ein Versuch wird Sie überzeugen. Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Hatt, Schneider & Co.
chem. Produkte - Zürich 1

Patriot und Rebell
Schauspiel (11 H., 4. D.) Preis Fr. 2

Sattlerfranz

Schauspiel (9 H., 3 D.) Preis Fr. 2

Wie d'Warret würkt

Lustspiel (14 H., 7 D.) Pr. Fr. 2.50

Bergläbe

mit Gesang und Tanz (6 H., 5 D.)

Preis Fr. 2.—

Im Hüratsbüro

Lustspiel (3 H., 3 D.) Preis Fr. 2

Bewegte Verlobigstag

Lustspiel (3 H., 4 D.) Preis Fr. 2

Verlag J. Wirz, Wetzikon

Postcheck VIII 537

WAFFELN

feinst dopp. oder einfach süß, sauer u. Chocolade gefüllt, sortiert, wo keine Ablagen direkt von Fabr., per Kilo **Fr. 3.50**. Gratis ausführliche Preisliste. Wiederverkäufer bei gutem Verdienst gesucht. 6091

H. Luck, Waffelfabri., Brugg.

20 Volkslieder

für Männerchöre bearbeitet von **R. Cantieni**

Eine Sammlung alter, prächtiger Volkslieder, die sich jeder Männerchor beschaffen sollte. Preis broschiert Fr. 1.50 6006

Zu beziehen beim Verlag Leuenberger & Gradolf, Chur

Die Tonwarenfabrik Zürich CARL BODMER & Cie.

empfiehlt für Schülerarbeiten vorzüglich geeigneten

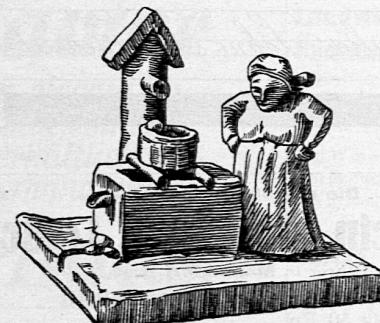
Modellierfon

in zirka 4.5 kg schweren, zirka 24×14×9 cm messenden, in Aluminium eingewickelten Ballen zu nachst. billigen Preisen:

Qual. A, gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle à Fr. 1.—

Qua. B, fein geschlämmt, Farbe gelbbr., per Balle à „ 1.70

Qual. C, sehr fein geschlämmt, Farbe rotbr., p. Balle à „ 2.60



Modellierholz, klein, zu 30 Cts.
groß, zu 40 Cts.

Eternit-unterlagen, sehr praktisch, zu 30 cts.
excl. Porto und Verpackung.

4503



Violinen von 20 Fr. an
Cello von 150 Fr. an
Kontrabässe von 150 Fr. an
bis zu den vollkommenen
Meister-Instrumenten

Gitarren, Lauten, Mandolinen, Zithern, Banjos, Saiten, Bogen, Etuis usw. vom Einfachen bis Feinsten in nur anerkannt best. Qual. — Kataloge gratis u. franko. Schenken Sie Ihr Vertrauen dem

Spezialisten

Große Auswahl und fachmänn. Beratung bürigen für vorteilhaften Einkauf

6075

„CAMERA“

Illustrierte photographische Monatsschrift

Gediegene photographische Zeitschrift von internationalem Rufe. Jedes Heft enthält 8 ganzseitige ausgewählte schöne Bilder. Wertvolle Artikel von hervorragenden Mitarbeitern. Kino- und Anfänger-Abteilung. Regelmäßige Preisausschreiben für Vorgesetzte und Anfänger. Halbjahres-Abonnement nur Fr. 6.—.

Novemberheft (52 Seiten stark) soeben erschienen

Probe-Hefte gratis durch den Verlag:

„CAMERA“ Luzern L.

6103

Seltene Gelegenheit

für Lehrerin oder gebildete Dame. — Krankheitshalber ist eine

Pension pour jeunes demoiselles

in Genf

6104

zu übergeben. Offert. unt. O. F. 5995 G. an Orell Füssli-Annonsen, Genf.

Soeben erscheint:

W. Wiedmer, Lehrer, Oey-Diemtigen
Aus der

Geschäfts- und Buchführung des Handwerkers

für Sekundar-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Preis 80 Cts.

Buchhaltungsheft Ausgabe B dazu passend Fr. 1.70. Partiepreis mit Rabatt.

Buchhaltungsheft Ausgabe A zu Boß, Buchhaltungsunterricht zusammengestellt Fr. 1.50. 6050

Ansichtsendungen unverbindlich.

Verlag und Fabrikation: **G. Boßhart, Langnau (Bern).**

Schreibhefte

Schulmaterialien

Ehsam-Müller Söhne & Co. Zürich

5a

Die erprobten

Lesebüchlein für kleine Leute

von G. Merki, Lehrer in Männedorf, umfassen:

1. **Anfangsunterricht in der Druckschrift** (Kapitale) Preis 50 Rp.

2. **Bremer Stadtmusikanten**

3. **Rotkäppchen**

4. **A. B. C.** Ein Heft mit 475 Buchstaben zum Ausschneiden, Legen u. Aufkleben

je
80 Rp.

In Partien entsprechender Rabatt. — Zu beziehen von

H. Bebie, Verlag, Wetzikon-Zürich

6000 2 kg
Baslerleckerli
Abschnitte
franko

4.95

Biscuitsfabrik
Wiedlisbach
17
Nachnahme

ROM

Pension Frey, 26 Via Liguria

empfiehlt sich als idealer Ferienaufenthalt. Beste Lage und aller Komfort. In vielen Zimmern Heiß- und Kaltwasser, Lift und Zentralheizung. Auskunft über Stadt und Führung zur Verfügung. Pensionspreis 30 Lire. 5074

An Schulen und Künstler

lieferat
Werkzeuge u. Materialien

für
Holzschnitt
Linoleumdruck
Radierarbeiten
Scherenschnitt
Modellierarbeiten

in großer Auswahl u.
zu billigen Preisen

Otto Zaugg, Bern

Spezialwerkzeuggeschäft
Abteilung Heimkunst,
Kramgasse 78, b. Zeitglocken
Prospekte u. Kataloge verlangen



Nussa auf Brot

aus dem NUXO-WERK
J. KLAIS-RAPPERSWIL-S.I.G.

Miet-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem Kauf Vergütung der bezahlten Miete. — **Teilzahlung.**

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, ZÜRICH 1
nächst Jelmoli. 4473

Sanitätsgeschäft P. Hübscher

98 Seefeldstraße 98

bietet zu billigen Preisen große Auswahl in

Bettunterlagestoffe &c. p.m.

Fiebermesser . Fr. 3.50

Gummischürzen „ 5.50

Badehauben „ 2.50

Schwimmgürtel „ 6.80

Gummiflaschen „ 8.50

Geradehalter „ 11.50

Bruchänder „ 8.50

Punkt-Roller „ 23.—

alle übrigen Sanitätsartikel.

Ausdrückl. Preisl.: L. 101 (mit 10% Rabatt für die Leser der S. L. Z.) verlangen! 4320

HOFBERG HARMONIUM

Zimmer-, Schul- und Kapellen-Harmoniums Pedal-Harmoniums mit und ohne elektr. Antrieb

M. HOFBERG

HOF-HARMONIUM-FABRIK

LEIPZIG W 31

Gegründet 1891

Alleinvertretung

Illustrierter Katalog frei

für die Schweiz:

E.C. Schmidmann & Co., Basel, Socinstr. 27.



DIE BEWÄHRTESTEN

BATTERIEN U. BLOCKKONDENSATOREN
BESTE SCHWEIZERARBEIT

Eine Privatschule der

deutsch. Schweiz sucht

per Anfang Januar 1928

Bewerber belieben Öff.

und Zeugnisschriften

sowie Angaben über Auf-

enthalt in engl. Sprachge-

biet zu senden unter Chiffre

L. 6094 3. an Orell

Füssli-Annoc. Zürich

internen Lehrer

Hauptfach: Englisch

Neueste Schulwandtafeln

+ Pat. 37133

Fabrikat
unübertroffen

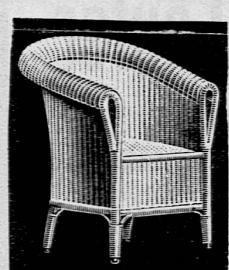
Prima
Referenzen

L. Weydknecht

ARBON — Telephon 121

Vier große
Schreib-
flächen

Höhe und
seitlich
verstellbar



Rohrmöbel

für Haus und Garten.
Liegestühle, Krankenstühle.

Verlangen Sie unsren ill. Katalog.
Zum Flechten kleiner Körbchen:

Peddigrohr, 6072
Raffiabast, Holzperlen etc.

Cuenin-Hüni & Cie.

Korbwaren- u. Rohrmöbel-Fabrik
Kirchberg (Kt. Bern).

Locarno-Muralto Helvetia

Bürgerl. Haus in sonniger, staubfreier Lage. Auch für Passanten.

Gute Küche. Sehr bescheidene Preise. Prospekt postwendend.

Telephon 4.63. 6016 Bes.: Fam. Baumann.

Lehrgang für Antiqua und deutsche Kurrentschrift

Zeitgemäß revidierte Auflage. Preis Fr. 1.—.

Lehrgang für Rundschrift und Gotisch

28. Auflage à Fr. 1.50. Beide Lehrgänge mit Anleitung.
Bei Mehrbezug Rabatt. 6076

In Papeterien, wo nicht, bei Böllinger-Frey, Basel.

Diese Körperhaltung



korrigiert zuverlässig



nur der Geradehalter



+Pat. 117792 +

Ich bitte Prospekt mit Zeugnissen oder Muster zu verlangen 4952

Rudolf Pfister

Trottenstraße 52 Zürich 6

(Vertreter werden gesucht)

Fernunterricht

nach bewährter Methode in alten und neuen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Konservatorium, Pädagogik etc. und auf allen kaufmännischen und technischen Gebieten.

Gratisprospekt 40 durch Lehrinstitut Rustin, Hebelstraße 132, Basel. 6992

Lerne Maschinenschreiben!

1. Für Handelsschule und Selbstunterricht:

„Method. Masch.-Schreibschule“

I. Teil: für Anfänger, Fr. 2.50,
2. Auflage.

II. Teil: für Fortgeschrittene, Fr. 3.—.

2. Zum Selbstunterricht:

Freier Fingersatz:

Maschinenschreiben für Private u. Gewerbetreibende“ Fr. 1.50 Schulen und Kollegen Rabat.

Für alle Systeme!

Fachm. Beratung b. Maschinen-Kauf und -Miete.

Selbstverlag:

W. Weiß, Sek.-Lehrer, Zürich Sonneggstraße 66.

Der Unterz. bringt ihm mit den tit.

Kirchen- und Gem.-Chören seine viel gesungenen 6074

Weihnachts- und Neujahrs-Lieder in empfehlende Erinnerung.

H. Wettstein-Matter, Thalwil.

PATRIA

BASEL

▼

SPARSAMSTE VERWALTUNG
BILLIGSTE PRÄMIEN
HÖCHSTE GEWINNAUSZAHLUNG
ALLER GEWINN DEN VERSICHERTEN
UMFASSENDSTER VERSICHERUNGSSCHUTZ
GRÖSSTE & WEITGEHENDE SICHERHEIT

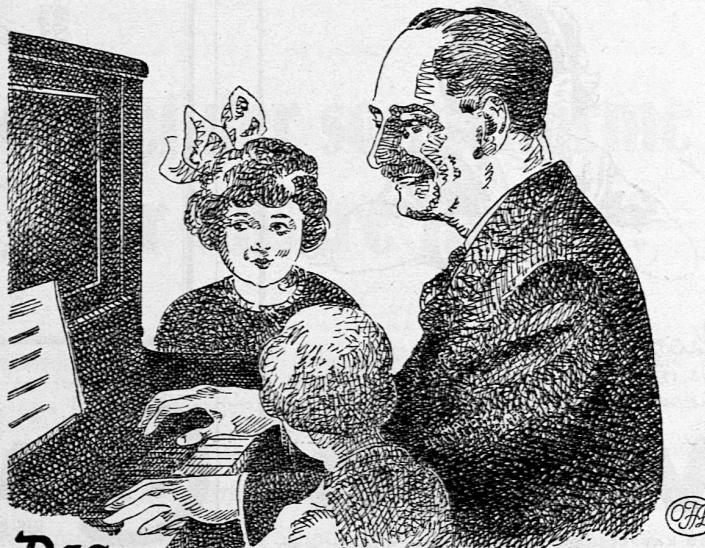
DIREKTION:
RITTERGASSE
35

AUSKUNFT ERTEILEN BEREITWILLIGST DIE DIREKTION UND ALLE KANTONALEN UND LOKALEN VERTRETER

SCHWEIZERISCHE
LEBENS-VERSICHERUNGS-
GESELLSCHAFT
AUF
GEGEN-
SEITIG-
KEIT
GEGRÜNDET
1881

DAS BESTE VOM BESTEN

4183



Das Schweizer Klavier

schön im Ton, elegant im äussern Aufbau, solid in der Bauart, erhältlich in jeder Klavierhandlung

ins Schweizer Haus.

Jeder Klasse, jedem Kinde, jeder Bücherei

die Jugendlust

Halbmonatsschrift mit Kunstbeilagen, herausgegeben vom Bayerischen Lehrerverein seit 1874.

Der 53. Jahrgang erscheint soeben als DÜRER-JAHRGANG

und enthält als Kunstbeilagen 12 der schönsten Werke Albrecht Dürers in eins- und mehrfarbigem Buch- und Kupferstichdruck.

Vierteljährlich nur 60 Pf.
Probenummern in jeder Anzahl kostenlos!

Keine Lehrkraft versäume, diesen außerordentlich wertvollen Jahrgang sofort für sich, ihre Schüler und die Schülerbüchereien zu bestellen bei der

Jugendlustverwaltung Nürnberg
Außere Bayreuther Straße 103.

Arbeitsprinzip- und Kartonagenkurs-Materialien

3860

Peddigrohr - Holzspan - Bast
Wilh. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

In schon bestehendes Kinderheim

in hochherrschaftl. Besitztum, mit großem abgeschlossenem Park, in der Ostschweiz, wird ein tüchtiger

Lehrer

gesucht, mit Beteiligung von ca. Fr. 20.000.—, die sicher gestellt werden. Derselbe müsste Leitung und Propaganda übernehmen. Verbindungen mit dem Auslande sind eingeleitet und vielversprechend.

Schriftl. Offerten sind unter Chiffre L. 6083 Z. an Orell Füssli-Annnoncen, Zürich, einzureichen.

Wenn Sie ein garantiert erstkl. Piano

zu sehr bescheidenem Preis kaufen wollen, so bitte geffl. uns. Katalog nebst Zeugnissen zu verlangen.

Ulrich Gantzenbein, Zürich 8
Kreuzstr. 43, I. Etage.
Dasselbst auch Harmoniums in jeder Preislage. 6089

In unserem Verlage sind erschienen:

Max Boß:

Der Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

Fr. —.70

Aus der Schreibstube des Landwirtes Fr. —.70

Übungsmappen (Schnellhefter) mit komplettem Material Fr. 1.50

Auf Wunsch zum gleichen Preise fest gebunden ohne Schnellhefter Beigroßeren Quantitäten billiger

Verlag: Ernst Ingold & Co. Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Bureaumaterialien

Eigene Buchbinderei und Heftfabrikation

Scuola Ticinese

di lingua italiana

Dir. G. Barchi, Docente

Winterthur — Zurigo — Horgen
Direzione: Ob. Züne 26, Zurigo 1

Italienisch u. Handelskorrespondenz mit Diplom 6078

Der Unterricht wird von dipl. Tessiner Lehrer erteilt

Übersetzungen

Lehrer, Studenten, Studierende und Schüler spezielle Preisermäßigung. Prospekt gratis

ZÜRICH UNFALL

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

Vergünstigungen

laut Vertrag für Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins
beim Abschluß von Unfallversicherungen

4439

Wir sind billig

Einige Beispiele:

Violine

mit Bogen, Etui, Kinnhalter, vier Saiten in Täschchen.
Kofon, Stimmpfeife
No. 17b . . . Fr. 40.—
" 18b . . . Fr. 60.—
" 22b . . . Fr. 80.—
usw.

Kataloge

Erstes und größtes Atelier der Schweiz für Geigenbau und Kunstgerechte Reparaturen

HUG & CO. ZÜRICH

Sonnenquai 28 und
74 Badenerstraße 74

Projektionsbilder

vermietet n.
Gratiskatalog
Ed. Lüthy, Schöftland.



Neue Weihnachtslieder

von Kurt Ludwig.

1. Schneeflockenlied. 2. Engellied
Stud.-Rat M. Conrad: „Diese wunderschönen Weihnachtslieder werden sich Platz im Herzen unseres Volkes sichern.“

Beide Lieder mit 2. u. 3. Stimme
Fr. 1.— inklus. Klavierauszug

Postcheck Hamburg 2552.

Kurt Ludwig, Hamburg 20,
Siembenstraße 4.



UNFALL

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

schon leer! Und ich möchte noch eine Tasse dieses herrlichen Getränkess

VIRGO

VIRGO KAFFEESURROGAT-MISCHUNG 500 GR. 1.50
SYKOS KAFFEE-ZUSATZ 250 GR. 0.50
NAGO OLLEN

Krauss & Cie., Aarau

Theater-Buchhandlung

4987

Größtes Lager für **Theater-Literatur** der Schweiz. Wir sind daher in der Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern und empfehlen uns für alle Theateraufführungen. Einsichtssendungen stehen gern zur Verfügung. Kataloge gratis. Postcheck VI 314. Telephon 97.

Beatenberg Kinderheim Bergrössli

1150 Meter über Meer 426.
Hier finden erholungsbedürftige und schulmütige Kinder liebevolle u. sorgfält. Pflege / Jahresbetrieb / Wintersport / Zentralheizung. Tel. 15 / Prospe. und Referenzen durch **Frl. H. u. St. Schmid.**

Eine schöne Handschrift ebnet den Weg ins Leben. Es ist eine Leichtigkeit, jedem Schüler eine schöne Handschrift beizubringen, wenn er Niederers Übungshefte verwenden kann. Bezug direkt beim Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

6097

Schweiz. Turn- u. Sportgerätefabrik

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut
Küschnacht-Zürich

Filiale in Bern
vorm. Turnanstalt Bern
Matienhofstraße 41

Lieferanten sämtlicher Turngeräte für das Eidgenössische Turnfest in Genf 1925

4268

Schulwandtafeln

Rauch- oder Holzplatten

GEILINGER & CO

WINTERTHUR

CARAN D'ACHE

DIE SCHWEIZERISCHE BLEISTIFTFABRIK IN GENF

schlägt Ihnen vor, die neuen

Technikerstifte



Schutzmarke

zu versuchen

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich. Verlangen Sie Muster u. Preise

PRÄZISIONS REISSZEUGE

Kern
AARAU



Kern & Cie AG.

AARAU · PRÄZISIONSWERKSTÄTTEN

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 17

12. November 1927

Inhalt: Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. — Aus dem Erziehungsrat: 1. Semester 1927 (Fortsetzung).

Die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919.

Wir beginnen in der heutigen Nummer des «Päd. Beob.» mit der Bekanntgabe der von einer kantonsrätslichen Kommission ausgearbeiteten Vorlage, die den Beratungen unserer gesetzgebenden Behörde zugrunde gelegt worden ist. Diese Kommission bestand in der gegenwärtigen Amtsperiode aus den Herren Erziehungsrat E. Haegi, Bankrat in Affoltern am Albis (Bp.) als Präsident, Dr. F. Bader, Lehrer in Zürich 3 (soz.), W. Berger, Landwirt in Marthalen (Bp.), Nationalrat J. Briner, Schulpräsident in Zürich 3 (soz.), K. Frei, Landwirt in Weißlingen (Bp.), Erziehungsrat Dr. A. Gasser, Professor am Technikum in Winterthur (soz.), E. Hauser, Kaufmann in Wädenswil (fr.), W. Huber, Lehrer in Winterthur (soz.), Dr. H. Kern, Oberrichter in Zürich 1 (fr.), H. Koblet, Bezirksrat in Huggenberg (Bp.), E. Manz, Sekundarlehrer in Zürich 1 (soz.), G. Meyer, Bahnbeamter in Bauma (soz.), F. Werder, Schulpräsident in Zürich 6 (dem.), Dr. E. Wetter in Zürich 8 (fr.), E. Wolfensberger, Bezirksrat in Hinwil (dem.) und als Sekretär amtete Th. Hürlmann, Landwirt in Bäretswil (Bp.). In den nächsten Nummern des «Päd. Beob.» gedenken wir sodann unsren Mitgliedern durch die Wiedergabe des kantonsrätslichen Protokolles ein objektives Bild der Beratungen des Entwurfes zu geben, und schließlich werden wir die Gesetzesvorlage, wie sie aus den Verhandlungen im Kantonsrate hervorgegangen und dem Zürcher Volk zur Abstimmung unterbreitet werden wird, in ihrem Wortlauten zum Abdruck bringen. So werden dann die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins genügend unterrichtet sein, um sich in einer außerordentlichen Delegiertenversammlung, die sich mit der Angelegenheit zu befassen und Stellung zu nehmen haben wird, zur Vorlage äußern zu können.

1. Vorlage der kantonsrätslichen Kommission vom 6. September 1927.

Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

I. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

§ 1. Der Staat leistet den Primar- und Sekundarschulgemeinden nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge an die Ausgaben für:

- a) die Anschaffung von obligatorischen Lehrmitteln, Schulmaterialien und für Schülerbibliotheken, Schulsammlungen, Material für Schülerübungen, Lehrmittel für das Arbeitsprinzip, Diapositivesammlungen und Projektionsapparate;
- b) den Neubau und die Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen und die Erstellung von Turnplätzen, Spielwiesen und Schulbrunnen, sofern sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Baudirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind;
- c) die Erstellung von Schulbänken, Wandtafeln und Turnergeräten;
- d) den Unterricht von mehr als drei Jahresschulen der Sekundarschule, für fakultativen Fremdsprachenunterricht, für den Handarbeitsunterricht für Knaben und den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen der Primar- und Sekundarschule, sowie für die Einrichtung und den Betrieb von Schülergärten;
- e) die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, Jugendhorte und Ferienversorgung;
- f) die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten und in Familien;
- g) die Besoldung der Kindergartenlehrerinnen und die Anschaffung von Brauchmaterialien der Gemeindekindergärten oder die Leistungen der Gemeinden an private Kindergärten;

h) die Durchführung ärztlicher und zahnärztlicher Schüleruntersuchungen, Zahnbefehlung der Schüler, die gesundheitliche Überwachung der Schüler, sowie die Versicherung der Schüler und des Lehrerpersonals gegen Unfälle.

§ 2. Steuerschwachen Gemeinden, die mangels anderer Wohngelegenheit selber eine Lehrerwohnung beschaffen müssen, kann der Regierungsrat an die Kosten einen Beitrag bis zur Höhe von drei Zehnteln ausrichten.

Die Bestimmung der Staatsbeiträge fußt auf den Nettoausgaben der Gemeinden. Bei der Ermittlung dieser Nettoausgaben wird der Staatsbeitrag des Vorjahres von den Einnahmen abgezogen.

Die Vollziehungsverordnung bestimmt, an welche Voraussetzungen die Leistungen des Staates an die subventionsberechtigten Ausgaben der Gemeinden geknüpft werden.

§ 3. Der Regierungsrat kann solchen Gemeinden, die aus eigenen Mitteln die ordentlichen Ausgaben nicht zu decken vermögen, Staatsbeiträge bis zur Höhe der jährlichen Ausgabenüberschüsse oder Beiträge zur Schuldentlastung verabfolgen. Für diesen Zweck wird dem Regierungsrat durch den Voranschlag ein besonderer Kredit eingeräumt.

§ 4. An bedürftige, strebsame Schüler der 3. Klasse und weiter Jahresschulen der Sekundarschule werden Stipendien verabreicht. Die Gemeinde ist verpflichtet, zu den staatlichen Stipendien einen Zuschlag von mindestens der Hälfte zu verabfolgen.

§ 5. Für die Einteilung der Primarschulgemeinden in Beitragsklassen ist maßgebend:

- a) die Höhe des Steueransatzes,
- b) der auf die Lehrstelle entfallende 100%ige Steuerertrag.

Dabei ist zu beachten:

Zu a) Berücksichtigt wird der Gesamtsteueransatz der politischen Gemeinde, der die Primarschulgemeinde angehört. Besteht eine Primarschulgemeinde aus mehreren politischen Gemeinden, so erfolgt die Zuteilung zu einer Beitragsklasse nach dem Steueransatz der Gemeinde mit den höchsten Steuern.

Der Gesamtsteueransatz wird berechnet nach der Höhe des Steuerfußes der politischen, der Primar- und Sekundarschul-, der Armen-, der Kirchen- und der Zivilgemeindesteuer.

Der Einteilung wird der Gesamtsteueransatz im Durchschnitt der letztvorflossenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Beitragsklasse wird durch den Gesamtsteueransatz in folgender Weise bestimmt:

Steueransatz	Klasse
221—250 %	1
201—220 %	2
180—200 %	3
170—180 %	4
160—170 %	5
150—160 %	6
140—150 %	7
120—140 %	8
100—120 %	9
100 und weniger	10
	11
	12
	13

Zu b) Primarschulgemeinden, in denen der auf die einzelne Lehrstelle berechnete Ertrag der einfachen 100%igen Staatssteuer mehr als Fr. 40 000 betrug, werden um vier, solche mit einem Ertrag von Fr. 30 000 bis 40 000 um drei, mit einem Ertrag von Fr. 20 000 bis 30 000 um zwei Klassen und mit Fr. 10 000 bis 20 000 um eine Klasse höher versetzt, als dem Gesamtsteueransatz entspräche.

Der Berechnung des Steuerertrages und der Zahl der Lehrstellen werden die Verhältnisse des vorletzten Jahres zugrunde gelegt.

Die Klasseneinteilung erfolgt auf Grund der Angaben der Gemeindefinanzstatistik.

§ 6. Die Sekundarschulgemeinde wird in die Beitragsklasse der Primarschulgemeinde ihres Schulortes eingestellt.

§ 7. Die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgt alle drei Jahre mit Wirkung vom 1. Januar des folgenden Kalenderjahres an.

§ 8. Die Abstufung der staatlichen Leistungen erfolgt nach folgenden Ansätzen:

Klasse	Staatsbeitrag nach § 1 %	Anteil am gesetzlichen Grundgehalt		
		Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.	Arbeitslehrerinnen Fr.
1	60	4000	5000	120
2	56	3800	4800	110
3	52	3600	4600	100
4	48	3500	4500	100
5	44	3400	4400	90
6	40	3300	4300	90
7	36	3200	4200	80
8	32	3100	4100	80
9	28	3000	4000	80
10	24	2900	3900	70
11	20	2800	3700	70
12	16	2700	3500	70
13	12	2600	3300	70

Diese Ansätze erfahren eine Erhöhung von einem Viertel für die Beiträge an die Anschaffung von obligatorischen Lehrmitteln und Schulmaterialien und an die Kosten der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, an Jugendhorte, Ferienversorgung, und an die Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Anstalten und in Familien.

In außerordentlichen Fällen kann der Regierungsrat den Staatsbeitrag an Schulhäusern (§ 1, lit. b) bis auf drei Viertel der beitragsberechtigten Baukosten erhöhen.

II. Besoldung der Volksschullehrer.

1. Umfang der Besoldungen.

a) Primar- und Sekundarlehrer.

§ 9. Die Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, den staatlichen Dienstalterszulagen und den gesetzlichen und freiwilligen Ortszulagen der Gemeinden.

Unter Primar- und Sekundarlehrern sind im Gesetz auch die Lehrerinnen verstanden.

§ 10. Das Grundgehalt der Primarlehrer beträgt Fr. 4000, das der Sekundarlehrer Fr. 5000.

Der Anteil des Staates stuft sich ab nach den in § 8 bezeichneten Ansätzen.

Wo besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Regierungsrat definitiv angestellten Lehrern an schweren ungeteilten Primar- und Sekundarschulen eine außerordentliche Zulage von Fr. 100–300 ausrichten.

§ 11. Der Staat richtet an Primarlehrer und Sekundarlehrer Dienstalterszulagen von Fr. 100 bis Fr. 1200 aus, beginnend mit dem zweiten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung um Fr. 100.

Bei der Berechnung der Dienstalterszulagen zählen die Dienstjahre, die an einer öffentlichen Schule des Kantons erfüllt worden sind. Außerdem werden in vollem Maß die Dienstjahre angerechnet, die an einer der Volksschule entsprechenden, staatlich unterstützten oder unterstützungsberechtigten Erziehungsanstalt, an einer zürcherischen Gemeindewaisenanstalt oder an einer Schweizer-Schule im Ausland verbracht wurden.

Sekundarlehrern wird die Studienzeit bis zu zwei Jahren angerechnet.

Der Erziehungsrat ist berechtigt, auch andere Schuldienste teilweise oder ganz anzurechnen.

§ 12. Neben ihrem, durch § 8 bestimmten Anteil am Grundgehalt haben die Gemeinden ihren Lehrern Ortszulagen auszurichten. Sie betragen in Gemeinden:

mit weniger als 500 Einwohnern mindestens Fr. 600.–		
" 501– 1000	"	" 800.–
" 1001– 2000	"	" 1000.–
" 2001– 5000	"	" 1200.–
" 5001–10000	"	" 1400.–
" mehr als 10000	"	" 1600.–

Maßgebend für die Primarlehrer ist die auf Grund der letzten eidgenössischen Volkszählung festgestellte ortsanwesende Bevölkerung der Primarschulgemeinde, für die Sekundarlehrer diejenige der Sekundarschulgemeinde.

Für Gemeinden, deren Einwohnerzahl wesentlich erhöht wird durch die Zahl der Insassen öffentlicher Anstalten, wird die Zahl der Wohnbevölkerung zugrunde gelegt.

Bestehen innerhalb einer Primarschulgemeinde mehrere Schulen in örtlich geschiedenen Gemeindeteilen, so kann die Bestimmung der Ortszulage nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Gemeindeteile erfolgen. Solche Abweichungen bedürfen der Genehmigung des Erziehungsrates, den nach Einholung eines Gutachtens der Bezirksschulpflege Beschluß faßt.

§ 13 bis. Gemeinden mit niedrigen Steuererträgnissen erhalten an die von ihnen ausgerichteten Ortszulagen außerordentliche Staatsbeiträge und zwar bei einem 100%igen Steuerertrag pro Lehrstelle von weniger als Fr. 2000 80%, höchstens aber Fr. 800, bei einem Ertrag von Fr. 2000 bis 3000 60% oder höchstens Fr. 600, bei Fr. 3000 bis 4000 40% oder höchstens Fr. 400 und bei Fr. 4000 bis 5000 20%, aber höchstens Fr. 200 für jeden Lehrer.

§ 13. Die Ortszulagen werden, soweit sie die in § 12 bestimmten Ansätze übersteigen, durch Gemeindebeschuß oder durch Gemeindeverordnung festgesetzt. Eine Änderung kann auch innerhalb der Amtsdauer der Lehrer erfolgen.

Von jeder Änderung der Ortszulagen hat die Schulpflege der Erziehungsdirektion binnen eines Monats Kenntnis zu geben.

§ 14. Die Verweser beziehen für die Dauer ihrer Dienstleistung ein Gehalt, das aus dem Grundgehalt (§ 10), den Dienstalterszulagen und wenigstens dem Minimalbetrag der Ortszulage besteht.

§ 15. Wo die Schulgemeinden über Lehrerwohnungen verfügen, deren Erstellung vom Kanton subventioniert worden ist, sind die Lehrer berechtigt, sie gegen Bezahlung eines angemessenen Mietzinses zu beanspruchen.

Kann über den Mietwert der Lehrerwohnung zwischen Gemeinde und Lehrer eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet endgültig der Erziehungsrat.

§ 16. Der Lehrer ist verpflichtet, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramtes zu stellen.

Ohne Bewilligung des Erziehungsrates darf er weder eine andere Stelle bekleiden, noch eine Nebenbeschäftigung betreiben, die mit einem Einkommen verbunden oder zeitraubend ist. Ausgenommen ist eine Tätigkeit zu erzieherischen Zwecken.

Die Bewilligung soll versagt werden, wenn die Stelle oder Nebenbeschäftigung dem Lehrer nicht angemessen ist, oder die Tätigkeit den Lehrer zum Schaden der Schule in Anspruch nimmt. Zur Übernahme von Agenturen werden keine Bewilligungen erteilt.

Ergeben sich Übelstände, so kann eine bereits erteilte Bewilligung zurückgezogen und auch eine außeramtliche Tätigkeit zu erzieherischen Zwecken beschränkt oder ganz untersagt werden.

b) Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

§ 17. Die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beziehen ein Grundgehalt von Fr. 120 für die wöchentliche Jahresstunde.

Der Anteil des Staates bemüht sich nach den in § 8 festgesetzten Ansätzen. Den Rest bezahlt die Gemeinde.

Der Staat richtet den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Dienstalterszulagen aus von Fr. 5–50, beginnend mit dem zweiten Dienstjahr und mit jährlicher Steigerung um Fr. 5 für die wöchentliche Jahresstunde bis zum Höchstbetrag von Fr. 1200 jährlich.

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Ortszulagen zu verabreichen, deren Festsetzung in das Ermessen der Gemeinden fällt.

c) Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Die Besoldungen sind den Lehrern und Arbeitslehrerinnen von Staat und Gemeinde monatlich auszurichten, soweit das monatliche Betreffnis mindestens Fr. 50.— ausmacht. Bei kleineren Beträgen kann die Auszahlung vierteljährlich erfolgen.

§ 19. Die gesetzlichen Gehaltsansätze der Lehrer und Arbeitslehrerinnen können auf dem Wege der Gesetzgebung jederzeit verlängert werden.

2. Staatliche Fürsorge bei Krankheit, Militärdienst, Rücktritt oder Hinschied.

a) Vikariate.

§ 20. Wenn infolge von Krankheit oder Unfall eines Lehrers Stellvertretung nötig wird, so übernimmt der Staat die daraus erwachsenden Kosten. Die Honorierung der Vikare erfolgt monatlich durch den Kanton.

Hat ein Lehrer im Schwurgericht als eidgenössischer oder kantonaler Geschworener zu amten, so übernimmt der Staat die Kosten der Stellvertretung.

Wird infolge ansteckender Krankheit in der Familie des Lehrers Stellvertretung nötig, so übernimmt der Staat die Kosten des Vikariates. Läßt sich die Errichtung des Vikariates durch Auslogierung des Lehrers oder seiner erkrankten Familienangehörigen vermieden, so trägt der Staat die Kosten der Auslogierung.

§ 21. Wenn keine andere Stellvertretung möglich ist, können die Lehrer verpflichtet werden, ohne Entgelt vorübergehend und bis auf die Dauer von vier Wochen Stellvertretung für einen andern Lehrer im Falle von Krankheit oder Militärdienst zu übernehmen.

§ 22. Leistet der Lehrer Militärdienst, so trägt der Staat die Stellvertretungskosten bei Abwesenheit:

1. im aktiven Dienst;
2. in der Rekrutenschule;
3. in Wiederholungskursen;
4. in Unteroffiziersbildungsschulen;
5. in Offiziersbildungsschulen;
6. in der Rekrutenschule, die der Wehrmann als Unteroffizier oder Leutnant zu leisten hat;
7. in solchen weiteren Instruktionsdiensten, für die der Bund den Kantonen nach Art. 15 der Militäroorganisation einen Beitrag an die Stellvertretungskosten leistet.

Bei allen übrigen Diensten hat der Wehrmann für die Kosten der notwendig werdenden Stellvertretung aufzukommen, ebenso wenn die Dienstleistung in den unter Ziffer 2–7 genannten Kursen binnen 12 Monaten die Dauer von 90 Tagen übersteigt, vom 91. Dienstag an.

Die von der Eidgenossenschaft geleistete Vergütung der Kosten für Stellvertretung wegen Instruktionsdienstes fällt in die Staatskasse.

§ 23. Die Vikariatsbesoldung beträgt: Auf der Stufe der Primarschule Fr. 80, auf der Stufe der Sekundarschule Fr. 100 für die Woche. Für Stellvertretung an Schulen außerhalb des Wohnortes

des Vikars wird eine wöchentliche Zulage von Fr. 20 ausgerichtet, sofern der Vikar während der Stellvertretung am Schulort wohnt.

Angeborene Wochen werden bis auf drei Tage mit der halben, bei längerer Dauer mit der vollen Wochenentschädigung bezahlt.

Für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen beträgt die Vikariatsentschädigung Fr. 3 für die Unterrichtsstunde, sofern die Stellvertretung in der Schule des Wohnortes, Fr. 3.50, sofern sie außerhalb des Wohnortes ausgeübt wird.

§ 24. Erkrankt der Vikar während des Schuldienstes, so erhält er die ordentliche Vikariatsentschädigung, jedoch nicht länger als während zweier Monate. Fallen Ferien und obligatorischer Militärdienst (Rekrutenschule als Rekrut, Wiederholungsdienst, Aktivdienst) in die Zeit eines Vikariates, so wird die Hälfte der Entschädigung ausbezahlt, jedoch nicht länger als während eines Monats.

§ 25. Nach einjähriger Dauer eines Vikariates entscheidet der Erziehungsrat, ob und in welchem Umfange die Kosten der Stellvertretung durch den Staat weiter zu tragen sind.

Ergibt sich aus dem vorliegenden ärztlichen Zeugnis, daß der Lehrer den Schuldienst nicht wieder aufnehmen kann, so erfolgt seine Pensionierung. Ein Vikariat darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre dauern.

§ 26. Zur Einführung von Anfängern im Lehrfach in die Praxis des Volksschulunterrichts durch bewährte Lehrer, sowie auch zur Entlastung älterer Lehrer kann die Erziehungsdirektion Lern- und Hilfsvikariate einrichten. Die Entschädigung richtet sich nach dem Umfang und der Dauer des Vikariates.

b) Ruhegehalte.

§ 27. Ein Lehrer, der nach mindestens fünf Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten mit Bewilligung des Erziehungsrates vom Lehramt zurücktritt, hat Anspruch auf ein lebenslängliches staatliches Ruhegehalt, das vom Regierungsrat auf den Antrag des Erziehungsrates festgesetzt wird.

Das Ruhegehalt ist so bemessen, daß es bei fünf Dienstjahren drei Zehntel und bei 40 Dienstjahren oder nach dem zurückgelegten 65. Altersjahr acht Zehntel der vom Lehrer zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulage) beträgt.

Tritt die Dienstunfähigkeit vor Ablauf des fünften Dienstjahrs ein, so erfolgt eine angemessene Kapitalabfindung.

§ 28. Mit dem zurückgelegten 65. Altersjahr sind die Lehrer berechtigt, mit dem zurückgelegten 70. Altersjahr verpflichtet, von ihrem Amte zurückzutreten.

§ 29. Der Erziehungsrat ist berechtigt, einen Lehrer, der infolge Krankheit oder anderer unverschuldet Ursachen außerstand ist, das Lehramt auszuüben, unter Wahrung der in § 25 und § 27 genannten Ansprüche in den Ruhestand zu versetzen.

§ 30. Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat ist der Erziehungsrat befugt,

1. einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zum rechtskräftigen Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen;
2. einem Lehrer, dessen sittliches Verhalten dem Ansehen der Schule und des Lehrerstandes zum Nachteil gereicht, oder der um seines eigenen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachteil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die Erteilung des Unterrichtes vorübergehend zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wie viel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe.

Erweist sich die bloß vorübergehende Einstellung im Amt als ungenügende Maßnahme, kann zur Entlassung aus dem Lehramt geschritten werden.

Auf den Antrag des Erziehungsrates kann der Regierungsrat dem Entlassenen ein nach freiem Ermessen festzusetzendes Ruhegehalt oder eine einmalige Abfindungssumme zusprechen.

§ 31. Die Berechtigung zum Bezug eines Ruhegehaltes kann jederzeit neu geprüft werden; sie erlischt ganz oder teilweise, wenn die Gründe, die bei der Gewährung des Ruhegehaltes maßgebend waren, nicht mehr im vollen Umfange vorhanden sind.

Bezieht ein Lehrer im Ruhestand ein Erwerbseinkommen, das mit dem Ruhegehalt das Maximum seiner früheren gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt, Dienstalterszulagen und Ortszulagen) übersteigt, so ist das Ruhegehalt entsprechend zu vermindern.

§ 32. Die Gemeinden sind verpflichtet, den aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Primar- und Sekundarlehrern ein Ruhegehalt auszurichten, das zu der im Gesetz bestimmten Minimal-Ortszulage mindestens im gleichen Verhältnis steht, wie das staatliche Ruhegehalt zum Betrage des gesetzlichen Grundgehaltes nebst den staatlichen Dienstalterszulagen.

Erwachsen einer Gemeinde durch diese Verpflichtung unbillige oder unerträgliche Lasten, so leistet der Staat einen angemessenen Beitrag.

§ 33. Die Bestimmungen über die Ausrichtung eines staatlichen Ruhegehaltes finden, sofern nicht die Anstellungsverhältnisse eine Abänderung bedingen, entsprechende Anwendung:

- a) auf die im Kanton Zürich patentierten Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen;
- b) auf die im Kanton Zürich patentierten Lehrer folgender Anstalten, soweit sie auf der Stufe der Volksschule tätig sind:

1. Unterrichtsanstalten, die gemäß § 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 unterstützungsberechtigt sind,
2. Erziehungsanstalten, die gemäß § 28 des Gesetzes über die Versorgung von Jugendlichen, Verwahrlosten und Gewohnheitstrinkern vom 24. Mai 1925 durch den Regierungsrat anerkannt werden.
3. Gemeindewaisenanstalten;
- c) auf die im Kanton Zürich patentierten Lehrer, die in öffentlich-rechtlicher Stellung hauptamtlich als Jugendfürsorger tätig sind.

Die Bestimmung des Ruhegehaltes der Arbeitslehrerinnen oder Haushaltungslehrerinnen erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Zahl von Wochenstunden, die die Lehrerin bis zu ihrem Rücktritt erteilte, jedoch in der Meinung, daß nicht mehr als 24 Wochenstunden in Anrechnung kommen.

§ 34. Ein in der regelmäßigen Bestätigungswahl (Art. 64 der kantonalen Verfassung) nicht wiedergewählter Lehrer hat während eines Vierteljahres von dem Tage des Ablaufs der Amtszeit an Anspruch auf die gesetzliche Barbesoldung mit Inbegriff der Dienstalterszulagen, sofern er während dieser Zeit nicht an eine andere Stelle abgeordnet oder gewählt wird. Dieser Besoldungsbetrag fällt zu Lasten des Staates.

Der Erziehungsrat kann dem Lehrer für den Rest der Amtszeit vom Tag der Wegwahl an einen vom Staat besoldeten Vikar bestellen.

c) Besoldungsnachgenuss und Hinterlassenenfürsorge.

§ 35. Die Hinterlassene eines verstorbenen Lehrers, einer Arbeits- oder Haushaltungslehrerin beziehen deren gesetzliche Besoldung samt Zulage gemäß §§ 10, 11, 12, 13 und 17 beziehungsweise das Ruhegehalt für den laufenden Monat und für die folgenden sechs Monate.

Als Hinterlassene werden betrachtet: Die Witwe des Verstorbenen, die erwerbslosen Kinder, die in seinem Haushalt gelebt haben; ferner die übrigen Kinder, die Eltern, Enkel und Geschwister, wenn sie von ihm unterhalten worden sind.

Während der Dauer des Nachgenusses übernimmt der Staat die Besoldung des Verwesers.

§ 36. Die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und der Sekundarschule sind verpflichtet, der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer als Mitglieder beizutreten.

Die Versicherungsleistungen der Stiftung werden durch ihre Statuten bestimmt. Diese unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates.

Der Staat leistet für jeden Versicherten einen nach dessen eigenen Prämien und den Versicherungsleistungen zu bemessenden jährlichen Beitrag, dessen Höhe durch den Kantonsrat bestimmt wird.

III. Schluß- und Übergangsbestimmungen.

§ 37. Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch das Volk an dem auf die amtliche Veröffentlichung des Erwahrungsbeschlusses folgenden Tag mit Wirkung ab 1. Januar 1928 in Kraft.

Die Bestimmungen über die Besoldungen gelten mit Wirkung vom 1. Mai 1928. Von diesem Zeitpunkte ab fallen die bisher ausgerichteten außerordentlichen Staatszulagen an die Besoldungen der Lehrer an ungeteilten Schulen und von stark belasteten Gemeinden weg.

§ 38. Die Schulgemeinden haben bis zum 30. April 1928 die ihren Lehrern vom 1. Mai ab auszurichtenden Ortszulagen festzusetzen, soweit die Fassung der Beschlüsse, mit denen die bisherigen Gemeindezulagen bestimmt waren, eine solche Änderung notwendig macht.

Sie sind berechtigt, die bisherige Gemeindezulage um den Betrag zu kürzen, um den sich ihr Anteil am gesetzlichen Grundgehalt zufolge der Gesetzesänderung allfällig erhöht und soweit sich dadurch nicht eine Herabsetzung der bisherigen Gesamtbewilligung der Lehrer ergibt.

§ 39. Der Regierungsrat erläßt die zum Vollzuge dieses Gesetzes nötigen Verordnungen.

§ 40. Durch dieses Gesetz werden die widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen aufgehoben, insbesondere das Gesetz vom 2. Februar 1919 und die Verordnung über die provisorische Ausführung des § 3 des vorgenannten Gesetzes vom 30. Oktober 1922.

Zürich, den 6. September 1927.

Im Namen der Kommission.
Der Präsident: Haegi. Der Sekretär: Th. Hürlimann.

Aus dem Erziehungsrat.

1. Semester 1927.

(Fortsetzung.)

10. Die Einführung der neuen *Eidgenössischen Turnschule*, die auf Beginn des Schuljahres 1927/28 vorgesehen war, machte die Veranstaltung von *Instruktionsskursen für die Lehrerschaft der Volksschule* notwendig, für die von Bund und Kanton je Fr. 6000.— zur Verfügung gestellt wurden.

Nach Kenntnisnahme eines auf Anordnung der Erziehungsdirektion unter dem Vorsitz von Prof. Rudolf Spühler, Turnlehrer am Lehrerseminar Küsnacht, durch eine Konferenz von Lehrern des Turnens, die für die Kursleitung in Betracht kamen, ausgearbeiteten Programms wurde beschlossen, zur Einführung der Lehrerschaft in die neue Turnschule mit Unterstützung des Bundes durch die Erziehungsdirektion besondere Instruktionskurse einzurichten und mit deren Oberleitung Prof. Spühler und Erziehungssekretär Dr. Mantel betraut.

11. In der zweiten Sitzung vom 22. Februar 1927 genehmigte der Erziehungsrat die *Lesebücher für das 4., 5. und 6. Schuljahr*, die nach den Wünschen der Schulkapitel und den Weisungen der am 13. Oktober 1925 bestellten Kommission von den Primarlehrern Fritz Gaßmann in Zürich V, Jakob Keller in Zürich IV und Reinhold Frei in Zürich III neu bearbeitet wurden. Dabei hatte es die Meinung, es seien die Abschnitte über die Sprachlehre und die Aufgaben zum Fachunterricht für alle drei Schuljahre in einem Bändchen vereinigt herauszugeben, ferner wurde beschlossen, die Lesebücher nach den Entwürfen von Martha Riggenbach-Schmid und Dora Hauth-Trachsler mit Bilderschmuck zu versehen. Von der Aufnahme von zum Nachzeichnen bestimmten Skizzen in den Aufgabenteil soll abgesehen werden; hingegen wurde als wiinschbar betrachtet, daß Gottlieb Merki, Lehrer in Männedorf, ähnlich den von ihm seinerzeit zu den Lesebüchern von Adolf Lüthi herausgegebenen Heften unter Anpassung an die neuen Lehrmittel Skizzen erstellt und in Heften erscheinen läßt, die dann eventuell unter die empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen werden sollen. Die genannten Lesebücher samt der Sprachlehre und den Aufgaben zum Sachunterricht wurden im Sinne von § 43 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 endgültig als obligatorische Lehrmittel für das 4. bis 6. Schuljahr der zürcherischen Volksschule erklärt.

12. Durch Eingabe vom 30. Oktober 1926 ersuchte die Freie Schulvereinigung in memoriam Walter Wyßling mit Sitz in Zürich und dem verantwortlichen Schulleiter C. Englert-Faye den Erziehungsrat um die Bewilligung zur *Errichtung einer Privatschule* im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auf das Frühjahr 1927. Es handelt sich bei dieser Gründung, wie ausgeführt wurde, sowohl nach Organisation des Lehrplanes als nach Ziel und Gestaltung des Unterrichtes um ein neues Schulsystem. Geplant ist die stufenweise Errichtung der acht Volksschulklassen, wobei mindestens mit den drei untersten begonnen werden wird. Der Unterricht soll nach den durch Dr. Rudolf Steiner vertretenen pädagogischen Richtlinien erteilt werden. Wesentlich dabei ist das Hinausstreben aus dem Intellektualismus und die vermehrte Betonung des Gemütes, des Willens, der ethischen Entwicklung und des künstlerischen Empfindens in der Schularbeit. Nach den dem Lehrplane zugrunde liegenden Gesichtspunkten soll der Unterricht methodisch so gestaltet werden, daß der Lehrerschaft innerhalb der ersten drei, wie auch der weiteren drei Jahre völlig freie Hand gelassen wird, immerhin in der Meinung, es sei mit dem Abschluß des dritten Schuljahres das Lehrziel der dritten Klasse und mit dem Abschluß des sechsten Schuljahres das Lehrziel der sechsten Klasse der Volksschule zu erreichen, so daß ein aus der dritten oder sechsten Klasse der genannten Privatschule austretendes Kind ohne weiteres wieder die Volksschule besuchen könnte. Desgleichen soll für die Gliederung des Lehrstoffes des siebenten und achten Schuljahres das Lehrziel der Volksschule maßgebend sein. Endlich war beabsichtigt, in das Unterrichtsprogramm von der ersten Klasse an Unterricht in Französisch und Italienisch einzufügen. Dem reichen Belegmaterial war zu entnehmen, wie sehr es der Gesuchstellerin um ein ernstes Erziehungswerk zu tun ist und mit welchen Erfolgen anderwärts, z. B. in Stuttgart nach gleichen Grundsätzen geleitete Schulen die Arbeit verrichten. Der Erziehungsrat hatte keine Veranlassung, zu bezweifeln, daß die Grundsätze, nach denen die in Frage stehende Privatschule aufgebaut werden sollte, sowie die Ziele, die sie sich steckt, indem sie den ethischen Werten des Unter-

richts und der Erziehung besondere Bedeutung beimäßt, aller Beachtung wert sind. Nach § 271 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 bedarf es zur Errichtung von Privatinstituten oder Privatschulen einer besondern Bewilligung des Erziehungsrates, der eine Prüfung des Planes und der Einrichtung der Anstalt vorauszugehen hat. Die Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 nahm nun die Deutung der Gesetzesbestimmung auf, die ihr der Erziehungsrat mit Beschuß vom 10. September 1879 gegeben hatte, wornach die Bewilligung zu erteilen sei, wenn eine genaue Prüfung des Planes und der Einrichtung der Anstalt, sowie der Ausweise über die Befähigung des Lehrpersonals ergeben habe, daß diese den Schülern gemäß § 271 des zitierten Gesetzes einen der Volksschule entsprechenden Unterricht gewährt. Was nun den Plan und die Einrichtung der in Frage stehenden Privatschule anbetrifft, so besteht gegenüber der Volksschule ein grundlegender Unterschied darin, daß der Unterrichtsstoff nicht nach Jahrespensum abgeteilt ist, somit die Schule nicht jährlich, sondern erst nach drei beziehungsweise zwei Jahren über die Erreichung des Lehrziels Rechenschaft ablegt. Das konnte aber kein ausreichender Grund sein, die Privatschule nicht anzuerkennen. Wesentlich ist, daß das Lehrziel der Volksschule überhaupt erreicht wird, wofür die Gesuchstellerin gutsteht. Tritt innerhalb der drei beziehungsweise zwei Jahre ein Schüler in die Volksschule über und kann er dem Unterricht nicht folgen, so haben zunächst seine Eltern die Folgen zu tragen. Anders verhält es sich nach der Ansicht des Erziehungsrates mit der Einführung der Fremdsprachen von der ersten Klasse an. Wenn wohl auch nicht ein systematischer Sprachunterricht gemeint sein sollte, so handelt es sich eben doch um ein Abgehen grundsätzlicher Natur vom Volksschulunterricht, dem entgegengetreten werden muß, wodurch übrigens den im Programm der genannten Privatschule niedergelegten Prinzipien in keiner Weise Eintrag getan wird. So beschloß denn der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 22. Februar 1927 im wesentlichen in Zustimmung zu den Anträgen des Schulvorstandes der Stadt Zürich und der Bezirksschulpflege Zürich, die zur Vernehmlassung eingeladen worden waren, es werde die Errichtung der erwähnten Privatschule auf das Frühjahr 1927 unter der Bedingung bewilligt, daß die Einführung in die Fremdsprachen nicht vor dem Schluss des sechsten Schuljahrs erfolge und über die Schullokale, sowie die Befähigung des Lehrpersonals noch die erforderlichen Ausweise beigebracht werden. In Nachachtung von § 268 des Unterrichtsgesetzes wird diese Privatschule der Aufsicht der Bezirksschulpflege Zürich und der Schulbehörden der Stadt Zürich unterstellt werden.

13. Die Primar- und die Sekundarschulpflege einer Gemeinde kamen um Bewilligung der Verwendung des projektierten Schützenhauses als *Turnraum* für die Schule ein und verwendeten sich zugleich um Gewährung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Erstellung. Auf den Antrag der Baudirektion verfügte aber die Erziehungsdirektion, es könne dem Gesuche nicht entsprochen werden, weil die Konstruktion des Gebäudes für Turnzwecke nicht geeignet und dessen Entfernung von den Schulhäusern zu groß sei.

(Fortsetzung folgt)

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».*

2. *Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.*

3. *Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.*

4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubstrasse 30, in Zürich 3, zu wenden.*